

Westricher Rundschau

Wochenzeitung mit den
amtlichen Bekanntmachungen der
Verbandsgemeinde Baumholder
und der ihr angehörenden Ortsgemeinden



43. Jahrgang

Mittwoch, den 7. Juli 2021

Ausgabe 27/2021



Gorasdza

55774 Baumholder
Schubertstr. 8-10
Tel.: 06783 - 4688
Montag-Samstag: 7-21 Uhr

Kirner Stubbi

20 x 0,33-l-Kasten
statt 11,90-€

nur 8,99 €
zzgl. 3,10 € Pfand



Wir ♥ Lebensmittel.

**Ab Donnerstag große
Weinverkostung durch den
Winzermeister Dieter Heinz
6 Flaschen kaufen
+
1 gratis**

Zuckermelone

Honigmelone
Galiamelone

statt 1,99-€

nur 0,99 €



Herausgeber: Neukauf Thomas Gorasdza,
Schubertstr. 8-10, 55774 Baumholder

**AUTOHAUS
BECKHÄUSER**



Ihr Service-Partner für Seat und VW.

Wir führen alle Servicearbeiten auch
an nicht bei uns gekauften
Fahrzeugen durch.

Unfallinstandsetzung • Wartung • Glasscheibenreparatur • Bremsen
Haupt- und Abgasuntersuchung • Achsvermessung • PKW-Anhänger

www.autohaus-beckhaeuser.de

St. Wendeler Str. 62 • 66625 Nohfelden-Wolfsweiler • Tel.: 0 68 52 / 90 00-0

„ANRUF GENÜGT“

Ihre Partner aus Handel, Handwerk und Dienstleistungsbereich.

Jederzeit für Sie da!

Auto Schäfer GmbH & Co. KG

KFZ-Meisterbetrieb • Mietwagen
Abschleppdienst • Vollautom. Waschanlage
Berschweilerstraße 9 • BAUMHOLDER • Tel.: (06783) 3031 + 30 32

SCHUG BAUMHOLDER

Bahnhofstr. 41
55774 Baumholder
Telefon 06783-5345
Fax: 06783-5355



Westrich Garage

Ihre Markenfreie Kfz-Werkstatt
für alle Reparaturen!
PKW • LKW • Nutzfahrzeuge
Erzweilerstraße 16 • 55774 Baumholder
☎ 06783 – 99 50-13

Bereitschaftsdienste

Wasserversorgung Tel. 06783-189777
Abwasserbeseitigung Tel. 06783-189777
Stromversorgung OIE AG
Störungsannahme Strom 0800 312 3000 *
Störungsannahme Gas 312 4000 *

* kostenfrei aus dem deutschen Festnetz und Mobilfunknetz
Ärztliche Bereitschaftspraxis Birkenfeld/Baumholder/Hermeskeil
und Morbach-Thalfang

Schneewiesenstr. 20, 55765 Birkenfeld Tel. 116 - 117

Öffnungszeiten

- MO, DI und DO 19:00 Uhr bis 23.00 Uhr
MI 14:00 Uhr – 23.00 Uhr
FR 14:00 Uhr – 23.00 Uhr
SA und SO von 9.00 bis 23.00 Uhr
und ebenfalls an Feiertagen von 9.00 Uhr bis 23.00 Uhr

Feiertags vom Vorabend des Feiertags, 18:00 Uhr, bis zum Folgetag, 07:00 Uhr

Wochentags überbücken die Arztpraxen in Baumholder die Zeit zwischen Sprechzeitenende und Beginn der ärztlichen Bereitschaft mit wechselnden Diensten. Welche Praxis gerade den Dienst übernimmt, erfahren Sie über den Anrufbeantworter Ihres Hausarztes.

Apotheken-Notdienst

Landeseinheitliche Rufnummern der LAK: aus dem **Festnetz 0180-5-258825-PLZ (0,14 €/Min.)** (zum Beispiel: 0180 5-258825-56727 für Mayen) und aus dem **Mobilfunknetz 0180-5-258825-PLZ (max. 0,42 €/Min.)**

Notdienstnummer wählen und direkt anschließend die Postleitzahl des aktuellen Standortes über die Telefonsatzung eingeben. Dann werden drei dienstbereite Apotheken in der Umgebung des Standortes mit vollständiger Adresse und Telefonnummer angesagt und zweimal wiederholt. Der Notdienst beginnt um 08.30 Uhr und endet am folgenden Tag um 08.30 Uhr, auch an Sonn- und Feiertagen. Auf der Internetseite der Landesapothekerkammer Rheinland-Pfalz (www.lak-rlp.de) ist ein für jedermann abrufbarer Notdienstplan verfügbar, der nach Eingabe der Postleitzahl des Standortes die umliegenden dienstbereiten Apotheken anzeigt.

KIRNER Pils 20 x 0,50-l-Kiste
zzgl. 3,10 € Pfand
EURO 12,49

KIRNER Weizen 20 x 0,5-l-Kiste
zzgl. 3,10 € Pfand
EURO 13,99

Schwollener 12 x 0,70-l-Kiste
zzgl. 3,30 € Pfand
EURO 3,49

Coca-Cola 12 x 1,00-l-Kiste
zzgl. 3,30 € Pfand
EURO 10,99

Getränke Quelle
Der sympathische SB-Markt
Bahnhofstr. 12 • Baumholder • Tel.: (0 67 83) 43 43

Allgemeine Notrufnummern

Feuerwehr & Rettungsdienst Notruf 112
Polizei Notruf 110
Störungsannahme Strom: Tel. 0800/3123000
Störungsannahme Gas: Tel. 0800/3124000

Bürgerbus Baumholder

Die Fahrten des Bürgerbusses können auch 2021 vorerst noch nicht wieder stattfinden. Sobald eine Aufnahme des Fahrbetriebs wieder möglich ist, wird das bekannt gegeben.
Ihr Bürgerbusteam der VG Baumholder

Selbsthilfe-Gruppen

Anonyme Alkoholiker und Al-Anon Familiengruppe

Treffen jeden Montag, von 19.30 bis 21.30 Uhr
Haus der AWO Auf Ellenborn 38 - Ecke Mozartplatz

Kontakte AA

Manfred, Tel. 06852-7610
Heinz, Tel. 06782-5541

Verein für Suchtgefährdetenhilfe Birkenfeld e.V.

Gruppenabend jeden Mittwoch, 20.00 Uhr, im Georg-Wilhelm-Haus, Eingang Am Kirchplatz, 55765 Birkenfeld (Führerscheingruppe)

Kontakte:

Schmidt I. 0171/9807320
Scherer W. 0151/54193621
Schneider L. 0173/3012002

Behinderten-Sport-Gruppe Birkenfeld

„Mitspieler für Sitzball gesucht, auch ohne Behinderung!“

Montag, ab 18:45 Uhr: Sport, Sporthalle Gymnasium, Birkenfeld,
Ansprechpartner: Klemens Heß 06782/ 7994

Freitag 15:30 Uhr: Wassergymnastik, Fachklinik, Krankenhausstr. 22,
Baumholder, Ansprechpartner: Eckhard Reincke 06782/7017

Deutsche-Rheuma-Liga ÖAG Birkenfeld

Kontakte:

1. Vorsitzende: Sabine Belabbas 06781/360083
Schriftführer: Helmut Pauly 06782/5902

Fibromyalgie-Gesprächskreis

Die Gruppenabende finden jeden 1. Freitag um 18.00 Uhr im Monat in der Pizzeria „Am Stadion“ in Birkenfeld statt. Jeder ist willkommen.
Kontakt: Ilona Bernarding (06782/887644), Claudia Cöster (06783/7287), Stefan Litz (06789/970383)

Diabetiker-Sportgruppe Oberkirchen

Treffen: Jeden Mittwoch um 20.00 Uhr, Bruchwaldhalle, in Freisen (beim Rathaus). Blutzuckermessgerät und Blutdruckmessgerät (falls vorhanden) mitbringen. Alle Diabetiker sollten sich eine Notration zum Essen und Trinken mitbringen.

Kontaktadresse: Hannelore Schmitt, Freisen Tel. 06855/825



Öffentliche Bekanntmachungen

der Verbandsgemeinde Baumholder und der Ortsgemeinden

Amtlicher Teil

2. Satzung

zur Änderung der „Satzung über die Erhebung von Entgelten für die öffentliche Abwasserbeseitigung - Entgeltsatzung Abwasserbeseitigung (EAS) in der Fassung der

1. Änderungssatzung vom 19. Mai 2020“

der Verbandsgemeinde Baumholder vom 01. Juli 2021

Der Verbandsgemeinderat Baumholder hat auf Grund des § 24 der Gemeindeordnung (GemO), der §§ 2, 7 und 13 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) sowie § 2 Abs 1 Satz 1 und Abs 3 des Landesabwasserabgabengesetzes (LABwAG) folgende Satzung beschlossen:

Artikel I

Die Inhaltsübersicht wird wie folgt ergänzt:

Neu eingefügt wird:

§ 18 a Grundgebühr für Abwasserzähler

§ 1 Abs 2 - Abgabearten - wird wie folgt ergänzt:

8. Grundgebühr für Abwasserzähler nach § 18 a dieser Satzung.

§ 1 Absatz 4 - Abgabearten - erhält folgende Fassung:

(4) Die Abgabensätze werden durch Beschluss des Verbandsgemeinderates Baumholder festgesetzt und ortsüblich bekannt gegeben.

§ 3 Absatz 1 Buchstabe c) - Gegenstand der Beitragspflicht - erhält folgende Fassung:

c) Mehrere unmittelbar aneinander angrenzende Grundstücke werden für die Festsetzung von Beiträgen bei gleichen Eigentumsverhältnissen als einheitliches Grundstück behandelt, wenn sie eine wirtschaftliche Einheit darstellen.

§ 5 Absatz 1 - Beitragsmaßstab für die Schmutzwasserbeseitigung - erhält folgende Fassung:

(1) Beitragsmaßstab für die Schmutzwasserbeseitigung ist die nach Absatz 2 ermittelte Grundstücksfläche mit Zuschlägen für Vollgeschosse. Der Zuschlag je Vollgeschoss beträgt 10 v.H. Für die ersten zwei Vollgeschosse beträgt der Zuschlag einheitlich 20 v.H.

§ 5 Absatz 2 - Beitragsmaßstab für die Schmutzwasserbeseitigung - erhält folgende Fassung:

(2) Als Grundstücksfläche nach Absatz 1 gilt:

1. In beplanten Gebieten die überplante Grundstücksfläche. Ist das Grundstück nur teilweise überplant und ist der unbeplante Grundstücksteil unter Berücksichtigung der Tiefenbegrenzung nach Nr. 2 noch dem Innenbereich nach § 34 BauGB zuzuordnen, gelten diese Flächen des Buchgrundstücks auch als Grundstücksfläche.

2. Enthält ein Bebauungsplan nicht die erforderlichen Festsetzungen, sieht er eine andere als die bauliche, gewerbliche oder industrielle Nutzung vor oder liegen Grundstücke innerhalb eines im Zusammenhang bebauten Ortsteiles (§ 34 BauGB), sind zu berücksichtigen:

a) bei Grundstücken, die unmittelbar an eine Verkehrsanlage angrenzen, die Fläche von dieser bis zu einer Tiefe von 40 Meter;

b) bei Grundstücken, die nicht unmittelbar an eine Verkehrsanlage angrenzen, mit dieser aber durch einen eigenen Weg oder durch einen Zugang, der durch Baulast oder dingliches Recht gesichert ist, verbunden sind, die Fläche zu der Verkehrsanlage hin liegenden Grundstücksseite bis zu einer Tiefe von 40 Meter.

Grundstücksteile, die ausschließlich eine wegemäßige Verbindung darstellen, bleiben bei der Bestimmung der tiefenmäßigen Begrenzung und bei der Ermittlung der Grundstücksfläche unberücksichtigt.

§ 5 Absatz 3 Nr. 2 - Beitragsmaßstab für die Schmutzwasserbeseitigung - erhält folgende Fassung:

2. Bei Grundstücken, für die im Bebauungsplan nicht die Zahl der Vollgeschosse, sondern nur eine Baumassenzahl festgesetzt ist, gilt als Zahl der Vollgeschosse die höchstzulässige Baumassenzahl geteilt durch 3,5. Ist weder die Zahl der Vollgeschosse noch eine Baumassenzahl festgesetzt, sondern nur die höchstzulässige Trauf- oder Firsthöhe, so gilt diese Trauf- bzw. Firsthöhe geteilt durch 3,5 als Zahl der Vollgeschosse. Sind sowohl Trauf- als auch Firsthöhe festgesetzt, so wird nur mit der Traufhöhe gerechnet. Soweit der Bebauungsplan keine dieser Festsetzungen trifft, gilt als Traufhöhe der Schnittpunkt der Außenseite der Dachhaut mit der seitlichen Außenwand. Die Höhe ist ausgehend vom Ursprungsgelände in der

Gebäudemitte zu messen. Bruchzahlen werden auf ganze Zahlen abgerundet.

§ 5 Absatz 3 Nr. 6 Buchstabe a) - Beitragsmaßstab für die Schmutzwasserbeseitigung - erhält folgende Fassung:

6. Für Grundstücke im Außenbereich gilt:

a) Die Zahl der Vollgeschosse bestimmt sich nach der genehmigten Bebauung oder bei nicht genehmigten, aber geduldeten Bauwerken nach der tatsächlichen Bebauung; Abs. 1 Satz 2 2. Halbsatz gilt nicht.

§ 5 Absatz 3 Nr. 7 - Beitragsmaßstab für die Schmutzwasserbeseitigung - erhält folgende Fassung:

7. Ist die Zahl der Vollgeschosse der tatsächlich vorhandenen Bebauung größer als die sich nach Nr. 1 bis 6 ergebende Zahl, ist die höhere Zahl maßgeblich.

§ 18 a - Grundgebühr für Abwasserzähler wird neu eingefügt:

Sofern die Bemessung der Schmutzwassermenge nach § 20 dieser Satzung nicht durch einen Wasserzähler erfolgt, kann die Verbandsgemeinde einen Abwasserzähler installieren. Hierfür erhebt die Verbandsgemeinde eine Grundgebühr deren Höhe jährlich in der Haushaltssatzung der Verbandsgemeinde festgelegt wird.

Artikel II

Die 2. Satzung zur Änderung der „Satzung über die Erhebung von Entgelten für die öffentliche Abwasserbeseitigung - Entgeltsatzung Abwasserbeseitigung (EAS) in der Fassung der 1. Änderungssatzung vom 19. Mai 2020“ tritt am Tage nach Ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Baumholder, 01. Juli 2021

Gez. Bernd Alsfasser, Bürgermeister

Nach § 24 Abs 6 der Gemeindeordnung gelten Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften dieses Gesetzes oder aufgrund dieses Gesetzes zustande gekommen sind, ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen.

Dies gilt nicht, wenn

1. die Bestimmungen über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzungen verletzt worden sind, oder
2. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist die Aufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet oder jemand die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Verbandsgemeindeverwaltung Baumholder unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht hat.

Hat jemand eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 2 geltend gemacht, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Baumholder, 07. Juli 2021

Gez. Bernd Alsfasser, Bürgermeister

2. Satzung

zur Änderung der „Satzung über den Anschluss an die öffentliche Wasserversorgungseinrichtung und ihre Benutzung - Allgemeine Wasserversorgungssatzung - i.d.F. der

1. Änderungssatzung vom 19. Mai 2020“

der Verbandsgemeinde Baumholder vom 01. Juli 2021

Der Verbandsgemeinderat Baumholder hat auf Grund des § 24 und 26 der Gemeindeordnung (GemO) sowie des § 48 Abs 4 des Landeswassergesetzes (LWG) die folgende Satzung beschlossen:

Artikel I

§ 4 Absatz 1 - Ausschluss und Beschränkung des Anschlussrechts - erhält folgende Fassung:

(1) Sind die Voraussetzungen des § 3 Absatz 1 erfüllt und kann das Grundstück wegen seiner besonderen Lage oder aus sonstigen technischen oder betrieblichen Gründen nur unter erheblichen Schwierigkeiten versorgt werden oder erfordert die Versorgung besondere Maßnahmen und Aufwendungen, kann die Verbandsgemeinde Baumholder die Ver-

sorgung versagen. Die Verbandsgemeinde Baumholder kann die Versorgung nur dann nicht versagen, wenn der Grundstückseigentümer sich zuvor schriftlich verpflichtet, zusätzlich zu den sich für das Grundstück ergebenden Entgelten die entstehenden Mehrkosten für die Herstellung, die Erneuerung, die Unterhaltung und den Betrieb gemäß § 48 Absatz 4 LWG zu tragen. Darüber ist eine gesonderte Vereinbarung zu treffen, in der auch eine von § 12 ZVBWasser abweichende Lage des Wasserzählerschachts vereinbart werden kann. Die Verbandsgemeinde Baumholder ist berechtigt, an den zu erstellenden Anlagen, die ihr Eigentum werden, auch den Anschluss weiterer Grundstücke zuzulassen. Die Eigentümer der übrigen Grundstücke, die über diese Anlagen versorgt werden, haben nur dann einen Anspruch auf Anschluss und auf Wasserversorgung, wenn sie zuvor dem in Vorlage getretenen Grundstückseigentümer einen ihrem Interesse am Anschluss entsprechenden Teil der Kosten aufgrund einer schriftlichen Vereinbarung ersetzen.

In § 9 - Antrag auf Anschluss und Benutzung - wird Absatz 7 gestrichen.

Neu eingefügt wird § 9 a - Verwaltungsgebühren für die Genehmigung des Anschlusses an die öffentliche Wasserversorgungseinrichtung und die Wiederinbetriebsetzung der Kundenanlage:

„§ 9 a

Verwaltungsgebühren für die Genehmigung des Anschlusses an die öffentliche Wasserversorgungseinrichtung und die Wiederinbetriebsetzung der Kundenanlage

(1) Für die Genehmigung des Anschlusses an die öffentliche Wasserversorgungseinrichtung nach § 9 der Allgemeinen Wasserversorgungssatzung und die Wiederinbetriebsetzung der Kundenanlage nach § 10 Abs 4 Buchstabe b) der ZVBWasser erhebt die Verbandsgemeinde Baumholder eine Verwaltungsgebühr.

(2) Die Höhe der Gebühr errechnet sich aus den tatsächlich aufgewendeten Zeiteinheiten und den Stundenwerten entsprechend dem Rundschreiben des Ministeriums der Finanzen über die Richtwerte für die Berücksichtigung des Verwaltungsaufwandes bei der Festsetzung der nach dem Landesgebührengesetz zu erhebenden Verwaltungs- und Benutzungsgebühren in der jeweils aktuellen Fassung.

(3) Die Gebühr wird durch schriftlichen Bescheid festgesetzt und einen Monat nach Bekanntgabe des Bescheides fällig.“

Neu eingefügt wird § 12 a - Haftung:

„§ 12 a

Haftung

(1) Der Grundstückseigentümer haftet für Schäden, die durch satzungswidrige Benutzung oder satzungswidriges Handeln entstehen. Dies gilt insbesondere, wenn entgegen dieser Satzung schädliche oder sonstige Stoffe in die öffentliche Wasserversorgungsanlage gelangen.

(2) Der Grundstückseigentümer haftet außerdem für alle Schäden und Nachteile, die der Verbandsgemeinde Baumholder durch den mangelhaften Zustand der Kundenanlage, ihr vorschriftswidriges Benutzen und ihr nicht sachgemäßes Bedienen entstehen.

(3) Ferner hat der Verursacher die Verbandsgemeinde Baumholder von allen Ersatzansprüchen freizustellen, die andere wegen solcher Schäden gegen sie geltend machen.

(4) Mehrere Verursacher haften als Gesamtschuldner.“

Artikel II

Die 2. Satzung zur Änderung der „Satzung über den Anschluss an die öffentliche Wasserversorgungseinrichtung und ihre Benutzung - Allgemeine Wasserversorgungssatzung - i.d.F. der 1. Änderungssatzung vom 19. Mai 2020“ tritt am Tage nach Ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Baumholder, 01. Juli 2021

Gez. Bernd Alsfasser, Bürgermeister

Nach § 24 Abs 6 der Gemeindeordnung gelten Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften dieses Gesetzes oder aufgrund dieses Gesetzes zustande gekommen sind, ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen.

Dies gilt nicht, wenn

1. die Bestimmungen über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzungen verletzt worden sind, oder
2. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist die Aufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet oder jemand die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Verbandsgemeindeverwaltung Baumholder unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht hat.

Hat jemand eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 2 geltend gemacht, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Baumholder, 07. Juli 2021

Gez. Bernd Alsfasser, Bürgermeister

1. Satzung

zur Änderung der „Satzung über die Entwässerung und den Anschluss an die öffentliche Abwasserbeseitigungseinrichtung - Allgemeine Entwässerungssatzung“ der Verbandsgemeinde Baumholder vom 1. Juli 2021

Der Verbandsgemeinderat Baumholder hat auf Grund des § 24 und 26 der Gemeindeordnung (GemO) sowie des § 57 Abs 1 des Landeswassergesetzes (LWG) die folgende Satzung beschlossen:

Artikel I

§ 2 Nr. 12 - Begriffsbestimmungen - erhält folgende Fassung:

12. Technische Bestimmungen:

Die nachfolgenden technischen Normen bzw. Regeln, auf die in dieser Satzung verwiesen wird, sind Bestandteil dieser Satzung und können bei dem Einrichtungsträger während der Dienststunden eingesehen werden:

1. DWA-M 115 - Teil 2 (zu § 5 Abs. 3 und zu Anhang 2) - zugelassene Einleitungen
2. DIN EN 752, DIN EN 12056 sowie DIN 1986 (Restnorm), Teile 3, 4, 30 und 100 (zu § 11 Abs. 1) - Grundstücksentwässerungslagen;
3. DIN 4261 - Teil 2 (zu § 14 Abs. 1 und 4) - Kleinkläranlagen;
4. DWA-A 138 (zu Anhang 3 Buchst. d)) - Versickerungsanlagen;
5. Merkblatt für die Kontrolle und Wartung von Sickeranlagen - Ausgabe 2002 - der Forschungsanstalt für Straßen- und Verkehrswesen, Arbeitsgruppe „Erd- und Grundbau“ (zu Anhang 3 Buchst. f)) - Versickerungsanlagen;
6. DIN EN 1825 und DIN 4040-100 (zu § 12 Abs. 2) - Abscheideanlagen für Fette;
7. DIN EN 858 und 1999-100 (zu § 12 Abs. 2) - Abscheideanlagen für Leichtflüssigkeiten.

§ 5 Abs 1 Nr. 1 - Ausschluss und Beschränkung des Benutzungsrechtes - erhält folgende Fassung:

1. Stoffe - auch in zerkleinertem Zustand - die zu Ablagerungen oder Verstopfungen in den öffentlichen Abwasseranlagen führen können; dies sind insbesondere Faserstoffe, Feuchttücher, Küchentücher, Küchenabfälle, Pappe, Asche und alle flüssigen Stoffe, die aushärten (z.B. Kunstharze); weiterhin gehören dazu Schlachtabfälle, Gülle, Dung, Treber, Hefe sowie jegliche Bauabfälle wie z.B. Schutt, Sand, Kies, Zement oder Bitumen.

§ 10 - Grundstücksanschlüsse - erhält folgende Fassung:

(1) Die Verbandsgemeinde Baumholder stellt den für den erstmaligen Anschluss eines Grundstücks notwendigen Grundstücksanschluss entsprechend dem von ihr vorgehaltenen Entwässerungssystem bereit. Werden Gebiete im Trennsystem entwässert, gelten die Grundstücksanschlüsse für Schmutz- und Niederschlagswasser als ein Anschluss. Die Grundstücksanschlüsse werden ausschließlich von der Verbandsgemeinde Baumholder hergestellt, unterhalten, erneuert, geändert, abgetrennt und beseitigt. Das Schmutz- und Niederschlagswasser ist den jeweils dafür bestimmten Leitungen zuzuführen.

(2) Art, Ausführung, Zahl und Lage der Grundstücksanschlüsse, insbesondere Eintrittsstelle und lichte Weite, sowie deren Änderung werden nach Anhörung des Grundstückseigentümers und unter Berücksichtigung seiner berechtigten Interessen von der Verbandsgemeinde Baumholder bestimmt.

(3) Die Verbandsgemeinde Baumholder kann auf Antrag mehr als einen Grundstücksanschluss zulassen, soweit sie es für technisch notwendig erachtet. Diese Grundstücksanschlüsse sind zusätzliche Grundstücksanschlüsse.

Absatz 1 gilt entsprechend.

(4) Die Verbandsgemeinde Baumholder kann in Ausnahmefällen den Anschluss mehrerer Grundstücke an einen gemeinsamen Grundstücksanschluss zulassen. Dies setzt voraus, dass die beteiligten Grundstückseigentümer die Verlegung, Unterhaltung und Benutzung der Grundstücksentwässerungsanlage auf dem jeweiligen fremden Grundstück durch eine im Grundbuch einzutragende Dienstbarkeit gesichert haben.

(5) Ist ein Grundstück an mehr als einen Grundstücksanschluss angeschlossen, so gilt als Grundstücksanschluss im Sinne des § 10 Abs 1 dieser Satzung und der Entgeltsatzung Abwasserbeseitigung derjenige Grundstücksanschluss, über den der überwiegende Teil des auf dem Grundstück anfallenden Schmutzwassers abgeleitet wird. Alle weiteren Grundstücksanschlüsse gelten als zusätzliche Grundstücksanschlüsse im Sinne der Entgeltsatzung Abwasserbeseitigung. Als zusätzliche Grundstücksanschlüsse gelten auch alle Leitungen innerhalb des öffentlichen Verkehrsraums, die von dem Grundstücksanschluss im Sinne des § 10 Abs 3 Satz 1 dieser Satzung abzweigen; dies gilt insbesondere für abzweigende Leitungen zum Anschluss einer Dachentwässerung.

(6) Soweit für die Verbandsgemeinde Baumholder nachträglich die Notwendigkeit erwächst, weitere Grundstücksanschlüsse zu verlegen (z.B. bei Grundstücksteilung), gelten diese als zusätzliche Grundstücksanschlüsse im Sinne der Entgeltsatzung Abwasserbeseitigung.

(7) Für Unterhaltungsmaßnahmen an Grundstücksanschlüssen im öffentlichen Verkehrsraum, die durch den Grundstückseigentümer verursacht sind, hat dieser die Kosten zu tragen.

§ 11 Abs 1 - Grundstücksentwässerungsanlagen - erhält folgende Fassung:

(1) Der Grundstückseigentümer hat seine Grundstücksentwässerungsanlagen auf seine Kosten herzustellen, zu unterhalten und nach Bedarf zu reinigen. Er hat die Verbindung seiner Grundstücksentwässerungsanlagen mit dem Grundstücksanschluss im Einvernehmen mit der Verbandsgemeinde Baumholder herzustellen. Für jede Schmutz- und Mischwasserleitung ist ein Revisionsschacht bzw. eine Revisionsöffnung auf dem zu entwässernden Grundstück herzustellen. Revisionschächte sind so nahe wie möglich an den Grundstücksanschluss zu setzen; sie müssen jederzeit frei zugänglich und bis auf Rückstauenebene wasserdicht ausgeführt sein. Grundstücksentwässerungsanlagen sind nach den allgemein anerkannten Regeln der Technik herzustellen und zu betreiben; auf die entsprechenden technischen Bestimmungen der DIN EN 752 (Entwässerungssysteme außerhalb von Gebäuden) bzw. der DIN EN 12056 und DIN 1986 (Entwässerungsanlagen für Gebäude und Grundstücke) wird verwiesen.

§ 12 Abs 2 - Hebeanlagen, Pumpen, Abscheider - erhält folgende Fassung:

(2) Auf Grundstücken, auf denen Fette, Leichtflüssigkeiten wie Benzin oder Benzol sowie Öle oder Ölrückstände oder sonstige nach Abfallrecht getrennt zu entsorgende Stoffe in einer Konzentration oberhalb der Grenzwerte nach

Anlage 2 Nr. 2 in das Abwasser gelangen können, sind Vorrichtungen zur Abscheidung dieser Stoffe aus dem Abwasser (Abscheider mit dazugehörigen Schlammfängen) nach dem Stand der Technik zu betreiben, zu unterhalten und bei Bedarf zu erneuern. Soweit im Einzelfall eine Vorbehandlung mit Leichtstoffabscheidern nach DIN 1999 und DIN EN 858 nicht ausreicht, um Störungen in der öffentlichen Abwasseranlage zu vermeiden, kann die Verbandsgemeinde Baumholder den verschärften Grenzwert nach Anlage 2 Nr. 2 b) sowie die Installation wirksamer Vorbehandlungstechniken fordern (z.B. Koaleszenzabscheider). Die Abscheider mit den dazugehörigen Schlammfängen sind vom Grundstückseigentümer in regelmäßigen Zeitabständen, darüber hinaus bei besonderem Bedarf, zu leeren und zu reinigen. Für die Beseitigung der anfallenden Stoffe gelten die Vorschriften des Abfallrechts über die Abfallbeseitigung. Der Grundstückseigentümer hat jede Entleerung und Reinigung von Abscheidern mit den dazugehörigen Schlammfängen der Verbandsgemeinde Baumholder innerhalb von zwei Wochen nach der Entleerung mitzuteilen und nachzuweisen, wo der Inhalt verblieben ist.

§ 13 Abs 3 - Abwassergruben - erhält folgende Fassung:

(3) Die Entleerung der Abwassergruben erfolgt auf mündlich oder schriftlich gestellten Antrag des Grundstückseigentümers spätestens dann, wenn die Abwassergrube bis auf 50 cm unter Zulauf aufgefüllt ist, mindestens jedoch einmal pro Jahr. Auf anderen rechtlichen Grundlagen beruhende weitergehende Verpflichtungen bleiben unberührt.

Der bisherige § 13 Abs 4 wird gestrichen.

Die bisherigen Absätze 5 bis 8 in § 13 werden ohne Änderungen zu den Absätzen 4 bis 7.

§ 14 - Kleinkläranlagen - erhält folgende Fassung:

(1) Die Kleinkläranlagen in privater Trägerschaft sind nach Maßgabe der erteilten wasserrechtlichen Erlaubnis nach dem Stand der Technik, insbesondere DIN 4261 Teil 2 „Kleinkläranlagen - Anlagen mit Abwasserbelüftung“, herzustellen und zu betreiben.

(2) Kleinkläranlagen sind außer Betrieb zu setzen, sobald eine Abwasserbeseitigung durch eine der Entwässerungsplanung entsprechende zentrale oder gemeinschaftliche Abwasseranlage der Verbandsgemeinde Baumholder vorgesehen ist. Die Verbandsgemeinde Baumholder teilt dem Grundstückseigentümer diesen Zeitpunkt mit einer angemessenen Frist zur Stilllegung sowie zum Anschluss an die öffentliche Einrichtung gemäß § 7 schriftlich mit.

(3) Die Entschlammung von Kleinkläranlagen in privater Trägerschaft hat der Grundstückseigentümer rechtzeitig unter Beachtung der Herstellerhinweise und der DIN 4261 zu beantragen; für die übrigen Anlagen erfolgt sie nach den Vorgaben der Verbandsgemeinde Baumholder. Die Verbandsgemeinde Baumholder ist berechtigt, die Entschlammung ohne vorherigen Antrag bzw. außerhalb des Abfuhrplanes zu veranlassen, wenn besondere Umstände dies erfordern oder die Voraussetzungen für die Entschlammung vorliegen. Zum Abfuhrtermin hat der Grundstückseigentümer die Anlage freizulegen und die Zufahrt zu gewährleisten.

§ 15 - Kleinkläranlagen mit weitergehender Abwasserreinigung - erhält folgende Fassung:

(1) Abweichend von § 13 und unberührt von den Ausnahmen nach § 59 Absatz 2 LWG kann die Verbandsgemeinde Baumholder zur Beseitigung von häuslichem Schmutzwasser auf Antrag des Grundstückseigentümers anstelle einer geschlossenen Grube die Errichtung einer privat betriebenen Kleinkläranlage mit weitergehender Abwasserreinigung (z.B. Pflanzenbeet, Membrantechnologie etc.) und Auslauf in ein Gewässer zulassen; Voraussetzung ist, dass die wasserrechtliche Erlaubnis hierfür der Verbandsgemeinde Baumholder erteilt wird und die Anlage nach dem Stand der Technik und den Anforderungen des LWG sowie der erteilten wasserrechtlichen Erlaubnis errichtet und betrieben wird.

(2) Die Verbandsgemeinde Baumholder bestimmt den Zeitpunkt, bis zu dem die Anlage vorhanden sein muss. Das Nähere ist über eine gesondert abzuschließende Vereinbarung festzulegen, die den Anforderungen nach § 14 genügen muss.

§ 22 Abs 1 Nr. 3 - Ahndung bei Verstößen sowie Zwangsmaßnahmen - erhält folgende Fassung:

3. Abwasser entgegen den Bestimmungen dieser Satzung oder des Einzelfalles einleitet (insbesondere § 5 i.V.m. Anhang 2, § 8, § 18 Absatz 1), oder Abwasser nicht einleitet, das dem Benutzungszwang nach § 8 Abs. 1 unterliegt.

Anhang 2, Nr. 2, Buchstabe b erhält folgende Fassung:

b) „Kohlenwasserstoffindex	100 mg/l gesamt
Verschärfter Grenzwert	20 mg/l

soweit im Einzelfall zum Schutz der öffentlichen Abwasseranlagen eine weitergehende Entfernung der Kohlenwasserstoffe erforderlich ist (mit Hilfe entsprechend wirksamer Vorbehandlungstechniken wie z.B. Koaleszenzabscheidern, vgl. § 12 Abs. 2).

Artikel II

Die 1. Satzung zur Änderung der „Satzung über die Entwässerung und den Anschluss an die öffentliche Abwasserbeseitigungseinrichtung - Allgemeine Entwässerungssatzung“ tritt am Tage nach Ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Baumholder, 1. Juli 2021

Gez. Bernd Alsfasser, Bürgermeister

Nach § 24 Abs 6 der Gemeindeordnung gelten Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften dieses Gesetzes oder aufgrund dieses Gesetzes zustande gekommen sind, ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen.

Dies gilt nicht, wenn

1. die Bestimmungen über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzungen verletzt worden sind, oder
2. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist die Aufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet oder jemand die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Verbandsgemeindeverwaltung Baumholder unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht hat.

Hat jemand eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 2 geltend gemacht, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Baumholder, 7. Juli 2021

Gez. Bernd Alsfasser, Bürgermeister

Nachrichten anderer Behörden

WasserWissensExkursion: Lebensraum Bach

Termine in den Sommerferien. Teilnahme kostenfrei, Anmeldung erforderlich

Das WasserWissensWerk an der Steinbachtalsperre bei Kempfeld lädt auch in diesem Jahr zur Exkursion „Lebensraum Bach“ ein. Termine sind samstags, der 17. Juli, 24. Juli, 31. Juli und der 07. August jeweils um 14 Uhr.

Naturfreunde ab 8 Jahren in Begleitung, aber auch erwachsene Teilnehmer sind zu einer Exkursion mit Natur- und Lernerlebnis eingeladen. Am nahegelegenen Flachsbach werden die kleinen Wassertiere, deren Lebensgewohnheiten und grundlegende ökologische Zusammenhänge erklärt. Bitte die Gummistiefel für die Bachexkursion nicht vergessen. Entdeckerlust darf natürlich auch nicht fehlen. Danach geht es ins WasserWissensWerk, wo die Kleinstlebewesen unter dem Mikroskop auch einmal genauer betrachtet werden können. Die Leitung haben Wolfram Remmers und Thomas Meißner vom Umwelt-Campus Birkenfeld.

Dauer ca. 2-2,5 Stunden. Bitte beachten Sie unsere Corona-Verhaltensregeln vor Ort und bringen Sie Ihre med. Maske mit. Unter Berücksichtigung der geltenden Beschränkungen können max. 10 Personen teilnehmen. Treffpunkt ist am Eingang des WasserWissensWerks an der Steinbachtalsperre bei Kempfeld. Die Teilnahme ist kostenfrei. Die Berücksichtigung erfolgt nach Eingang der Anmeldungen. Weitere Termine sind Samstag der 25. September und Samstag, der 16. Oktober, Beginn jeweils 14 Uhr.

Wegen der begrenzten Teilnehmerzahl ist eine Voranmeldung zu einem der Termine im WasserWissensWerk unter 06786 290 93 210 (Frau Riedel) oder unter info@wzv-birkenfeld.de erforderlich.

Weitere Informationen finden Sie unter wasserwissenswerk.de



Ende des amtlichen Teils

Bereitschaftsdienste

Parkinsonsgruppe Birkenfeld

Eine gute Möglichkeit, die körperliche Leistungsfähigkeit und Körperhaltung zu verbessern, ist die regelmäßige Teilnahme an der Übungsstunde beim TV Birkenfeld. Diese findet mittwochs, von 14.30 Uhr bis 15.30 Uhr in der Stadthalle Birkenfeld statt.

Ansprechpartnerin: Petra Schäfer Tel. 06782/1281 vormittags oder 5357 nachmittags

Sportgruppe für Diabetiker Birkenfeld

montags, um 19.00 Uhr treffen sich Diabetiker in der Aula des Gymnasiums in Birkenfeld, um gemeinsam Sport zu treiben.

Ansprechpartner: Gabi Klensch 06787/98959

Selbsthilfegruppe Diabetes Oberkirchen

Treffen: Jeden 1. Donnerstag im Monat im Vital-Center Oberkirchen, Rosenstraße 4

Kontaktadresse: Hannelore Schmitt, Freisen Telefon 06855/825

Selbsthilfegruppe Birkenfeld der Alzheimer-Gesellschaft Rheinland-Pfalz

trifft sich jeden 3. Donnerstag im Monat von 15:00 – 17:00 Uhr.

Wir sind eine offene Gruppe und jeder ist willkommen reinzuschauen.

Ansprechpartner:

Susanne Saar 06783/7880

Sprechstunde des Sozialpsychiatrischen Dienstes des Gesundheitsamtes Idar-Oberstein

für Menschen mit einer psychischen Erkrankung, Menschen in einer psychosozialen Belastungs- und Krisensituation, Menschen mit Suchtproblemen (Alkohol, Medikamente), altersgebrechliche und altersverwirrte Menschen sowie deren Angehörige im Rahmen der gesetzlichen Schweigepflicht

dienstags von 14.00 – 16.00 Uhr im Haus der Beratung, Schlossallee 2, 55765 Birkenfeld Tel. 06782/15-580

Selbsthilfe Team Schlafapnoe Idar-Oberstein und Umgebung

Informationen über Schlafmüdigkeit am Tag, Sekundenschlaf am Steuer, Schnarchen und gefährliche Atemaussetzer.

Treffen an jedem letzten Mittwoch im Monat um 19.00 Uhr

Info-Tel.: 06784/980034

Treffen Selbsthilfegruppe ILCO

Die ILCO-Gruppe Birkenfeld trifft sich jeden ersten Dienstag im Monat um 14.30 Uhr im Casino der Elisabeth-Stiftung. Menschen mit Darmkrebs, künstlichem Darmausgang oder künstlicher Harnableitung und Interessierte sind eingeladen.

Nähere Informationen unter Tel: 06855/1050 und 06788/829 sowie im Internet unter: www.ilco.de

Burnout-Selbsthilfegruppe Saar/Hunsrück

Die Burnout-Selbsthilfegruppe Saar/Hunsrück trifft sich jeden zweiten Mittwoch im Monat, um 19.00 Uhr, im Gesundheitsamt St. Wendel, Eingang hinten im Hof. Mehr Infos unter www.burnout-selbsthilfegruppe.de

AIDS-Hilfe Trier e.V.

Saarstraße 48, 54290 Trier

Büro: 0651/97044-0

Fax: 0651/97044-12

Beratung und Information für Infizierte, deren Angehörige und Menschen, die Fragen zu AIDS haben: 0651/19411

Büro- und Beratungszeit:

Montag, Dienstag, Donnerstag 09.00 – 16.00 Uhr

Mittwoch 09.00 – 19.00 Uhr

Freitag 09.00 – 13.00 Uhr

Weisser Ring Opferhilfe

Hilfe für Opfer von Straftaten

Außenstelle Birkenfeld: Tel. 0176/75809488

bundesweite Notruf-Nr 116006

Kriminalprävention

Sicherheitsberatung für Senioren und Interessenten

im Landkreis Birkenfeld Tel. 06782-15300

Haus der Beratung

Beratungsangebote:

- Erziehungsberatung, - Lebensberatung, - Familienberatung, - Beratung von Jugendlichen und jungen Erwachsenen, - Beratung von jungen Migranten, - Paarberatung, - Trennungs- und Scheidungsberatung, - Drogenberatung, - Beratung von pädagogischen Fachkräften

Kontakt: Haus der Beratung, Schlossallee 2,

55765 Birkenfeld Tel. 06782/15250

Öffnungszeiten:

Mo. - Do.: 8.30 – 16.00 Uhr

Fr.: 08.30 Uhr – 12.00 Uhr

Sprechzeiten in Idar-Oberstein nach Vereinbarung.

Schutzbund für Impfgeschädigte e.V.

Kontakt- und Beratungsstelle für Rheinland-Pfalz

Hilfen und Beratung bei (vermuteten) Impfschäden

Infos: 0671/44515

Internet: www.impfschutzverband.de

Sprechzeiten: nach vorheriger telefonischer Vereinbarung

Regenbogen e.V.

Selbsthilfegruppe der Behinderten im Landkreis Birkenfeld

1. Vorsitzende: Walburga Frick Tel. 06855/6739

2. Vorsitzende: Christa Gerhard Tel. 06782/3609

Stefan-Morsch-Stiftung - Hilfe für Leukämie- und Tumorkranke

Die Stiftung ist die älteste Stammzellspenderdatei Deutschlands. Sie wirbt dafür, sich als potenzielle Stammzellspender zu registrieren und ist Ansprechpartner für Leukämiepatienten und ihre Angehörigen.

Infos unter: 06782/99330, www.stefan-morsch-stiftung.de oder info@stefan-morsch-stiftung.de

Diakonisches Werk des Kirchenkreises Obere Nahe

Sie erreichen uns:

Zentrale Wasenstraße 21

Tel. 06781/5163500

Suchtberatung Pappelstraße 1

Tel. 06781/5163530

Schuldnerberatung Pappelstraße 3

Tel. 06781/5163560

www.diakonie.obere-nahe.de Fax: 06781 - 507015

Sozial- und Lebensberatung, Schuldnerberatung, Schwangerschaftsberatung, Schwangerschaftskonfliktberatung, Gesetzliche Betreuungen, Suchtberatung, Kurvermittlung, Soziale Servicestelle. Die Beratung ist vertraulich und kostenlos.

Ambulanter Hospiz- und Palliativ-Beratungsdienst „Obere Nahe“

Beratung und Hilfe Schwerstkranker, Sterbender und ihrer Angehörigen, Information zur Patientenverfügung, Trauercafé
Nähere Informationen unter Tel: 06781/5091170 sowie im Internet unter www.hospizdienst-obere-nahe.de

-Anzeige-

Kirchliche Sozialstation Baumholder/Birkenfeld e.V. Ambulante Pflege

Schönenwaldstr. 1, 55765 Birkenfeld

Tel. 06782/981250 für alle Orte in der Verbandsgemeinde Birkenfeld und Baumholder

Wir haben 24 Stunden Bereitschaftsdienst auch an Wochenenden und Feiertagen.

Kulturzentrum Goldener Engel

Öffnungszeiten Museum:

Dienstags und donnerstags von 10:00 bis 12:00 Uhr
Mittwochs von 10:00 bis 12:00 Uhr und von 17:00 bis 19:00 Uhr
Jeden ersten und dritten Sonntag im Monat von 14:00 bis 17:00 Uhr
Telefon: 06783 - 7043950 oder Stadtbüro 06783 - 981140

Öffnungszeiten Tourist Information:

Montags bis donnerstags von 09:00 bis 13:00 Uhr
Telefon: 06783 - 7043951

Öffnungszeiten Stadtbücherei:

Dienstags von 10:00 bis 12:00 Uhr und von 16:30 bis 18:30 Uhr
Donnerstags von 16:30 bis 18:30 Uhr
Ab Februar samstags von 10:00 bis 12:00 Uhr
Telefon: 06783 - 7043952

Kirchliche Nachrichten

Katholische Gottesdienste

Samstag, 10.7.,

Baumholder: 18.30 Uhr Messfeier

Sonntag, 11.7.,

Weiersbach: 10.00 Uhr Hochamt

Eine Anmeldung zu den Gottesdiensten ist weiterhin über die Pfarrbüros erforderlich.

Kirche im Nationalpark

St. Jakobus trifft Nationalpark

Traditionelle Pilgertour von der Pfarrkirche St. Jakobus Birkenfeld zur Nationalparkkirche über eine Strecke von 15-18 km mit spirituellen Impulsen, Abschlussandacht und gemütlichem Beisammensein im Bürgerhaus.

Termin: **Donnerstag, 08.07.21, 10:00 Uhr ab der Kirche St. Jakobus in Birkenfeld**

Anmeldung: dekanat.birkenfeld@bistum-trier.de; Tel.: 06781-567990

Die Veranstaltung steht unter dem Vorbehalt der geltenden Corona-Bekämpfungsverordnung Rheinland-Pfalz.

Die geltenden Hygiene-Regeln müssen eingehalten werden.

Neue Pfändungsgrenzen ab 01.07.2021



Die Schuldnerberatungsstelle des Diakonischen Werkes des Kirchenkreises Obere Nahe und des Nationalparklandkreises Birkenfeld informiert, dass ab dem 01.07.2021 neue Pfändungsgrenzen bei Lohn- und Kontopfändungen gelten. Der neue Grundfreibetrag steigt bei Lohnpfändungen auf 1.259,99€ und bei Pfändungsschutzkonten auf 1.252,64€. Bei bestehender Unterhaltsverpflichtung kann der unpfändbare Betrag erhöht werden.

Betroffene Personen sollten bestehende Lohnpfändungen und Kontopfändungen insbesondere Pfändungsschutzkonto-Bescheinigungen sowie bestehende Gerichtsbeschlüsse zum Pfändungsschutz überprüfen und gegebenenfalls korrigieren lassen.

Die Schuldnerberatungsstelle ist bei Fragen gerne unter der Tel.: 06781/51 63 530 oder per Mail unter: schuldnerberatung@obere-nahe.de behilflich.

Ev. Kirchengemeinde Berschweiler

Liebe Gemeindeglieder,
beim Gottesdienstplan kann es im Moment zu Änderungen kommen, bitte beachten Sie deshalb die wöchentlichen Angaben.

Der nächste **Gottesdienst** findet am **Sonntag, 18.07.2021** statt:

Berschweiler: 9.00 Uhr

Bitte melden Sie sich zu diesem Gottesdienst bei unserer Küsterin an, Tel. 06783-3243. Es gelten im Gottesdienst die allgemeinen Coronaregeln und Hygienevorschriften.

Freisen: Altenhilfezentrum St. Remigius, Montag, 19.07.2021, 10.00 Uhr

Neuapostolische Kirche, Gemeinde Baumholder

In der Schwärzgrub 27

Mittwoch: 07.07.21, 19.30 Uhr Gottesdienst

Sonntag: 11.07.21, 10.00 Uhr Gottesdienst

Anmeldung zu den Gottesdiensten unter 0231-99785532 oder info@nak-baumholder.de

Freireligiöse

Gemeinde Idar-Oberstein K.d.ö.R.

Neue Onlineansprache zur „Sommersonnenwende“

Liebe Mitglieder und Freunde,
auf unserer Homepage www.frg-io.de finden Sie eine neue kurze Videoansprache zum Thema „Sommersonnenwende“.

Die Ansprache beleuchtet eines der wichtigsten Freireligiösen Feste im Jahresverlauf, die Sommersonnenwende, setzt sich kritisch mit dem Zusammenspiel von Mensch und Natur auseinander und soll den Zuschauer:innen Hoffnung und Mut machen.

Schauen Sie gerne online vorbei! Über einen „Klick“ von Ihnen würden wir uns sehr freuen.

Sollten Sie Unterstützung oder seelsorgerischen Rat benötigen, können Sie sich jederzeit telefonisch (06781-25393) in unserem Gemeindebüro melden.

Bis dahin verbleiben wir mit guten Wünschen

Vorstand und Pfarrerin Victoria Rittmann



Verbandsgemeinde

Wir stellen ein...

Verbandsgemeindeverwaltung Baumholder



In unserem **Kindergarten in Ruschberg** ist ab dem 01.08.2021 eine Stelle

**als Praktikant/Praktikantin
(m/w/d)
für den Beruf
des Erziehers/der Erzieherin**

zu besetzen.

Es handelt sich um eine Praktikumsstelle in Vollzeit, die für die Anerkennung der schulischen Berufsausbildung zur Erzieherin/zum Erzieher Voraussetzung ist.

Die Vergütung erfolgt nach dem Tarifvertrag für die Praktikantinnen/Praktikanten (TVPöD).

Aus Kostengründen kann eine Rücksendung von Bewerbungsunterlagen grundsätzlich nicht mehr erfolgen.

Es sollten deshalb keine Originale eingereicht werden.

Aussagefähige Bewerbungen - bevorzugt per E-Mail - richten Sie bitte bis spätestens **16.07.2021** an die

**Verbandsgemeindeverwaltung Baumholder
Am Weiherdamm 1, 55774 Baumholder
E-Mail: verwaltung@vgv-baumholder.de**

Die Verbandsgemeinde Baumholder stellt ein

Bei der Verbandsgemeinde Baumholder ist ab sofort eine Stelle als
Hausmeister (m/w/d) für die Liegenschaften der Verbandsgemeinde Baumholder



zu besetzen.

Es handelt sich um eine geringfügige Beschäftigung. Eine handwerkliche Berufsausbildung ist wünschenswert; der Besitz der Fahrerlaubnis B wird vorausgesetzt.

Die Vergütung erfolgt nach dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst (TVöD).

Sollten wir Ihr Interesse geweckt haben, bewerben Sie sich bitte mit aussagefähigen Unterlagen, möglichst per E-Mail, bis spätestens 16.07.2021 bei der

Verbandsgemeindeverwaltung Baumholder
55774 Baumholder, Am Weiherdamm 1
E-Mail: verwaltung@vgv-baumholder.de

Natürlich hat sich das Team auch Gedanken über die Rahmenbedingungen gemacht und möchte zu anfangs mit **medizinischen Versorgungsfahrten** (keine Einkaufsfahrten) starten. Hierzu gehören beispielsweise die Fahrt zum Arzt, zur Apotheke, zur Physiotherapie, zur Massage, zum Hörgeräteakustiker usw.

Nur so können mit gutem Gewissen die allgemeinen Regeln einhalten: Hierzu zählen u.a.

- Nur 4 Fahrgäste
- Maskenpflicht im Auto und beim Ein/Aussteigen
- Impfnachweis/oder Genesen
- Desinfektion der Hände vor dem Einsteigen in den Bus
- Desinfektion der Flächen im Bus

Eine kleine Übersicht vereinfacht den Neustart:

Telefondienst immer am Montag von 14.00-15.00 Uhr unter 06783-8181.

Dienstags: - medizinische Fahrten/ Behördenfahrten

1. Donnerstag im Monat - Kusel
2. Donnerstag im Monat - Birkenfeld
3. Donnerstag im Monat - Idar-Oberstein
4. Donnerstag im Monat - VG

Die Einkaufsfahrten werden vorerst gefahren. Wir bitten um Ihr Verständnis.

Das Team des Bürgerbusses freut sich auf seine Gäste.

Die Verbandsgemeinde Baumholder stellt ein ...



Bei der Verbandsgemeinde Baumholder ist ab sofort eine Stelle als

Hausmeister (m/w/d)
für die Liegenschaften der Verbandsgemeinde Baumholder

zu besetzen.

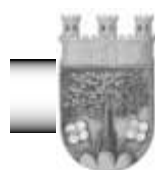
Es handelt sich um eine geringfügige Beschäftigung

Eine handwerkliche Berufsausbildung ist wünschenswert; der Besitz der Fahrerlaubnis B wird vorausgesetzt.

Die Vergütung erfolgt nach dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst (TVöD).

Sollten wir Ihr Interesse geweckt haben, bewerben Sie sich bitte mit aussagefähigen Unterlagen, möglichst per E-Mail, bis spätestens 16.07.2021 bei der

Verbandsgemeindeverwaltung Baumholder
55774 Baumholder, Am Weiherdamm 1
E-Mail: verwaltung@vgv-baumholder.de



Baumholder

DLRG zieht erstes positives Fazit

Über elf Badetage am städtischen Gewässer freute sich die DLRG Baumholder am Montag. Das bedeutete mehr als 1100 Badegäste. Allein an einem der heißen Sonntage im Juni seien rund 300 Besucher dagewesen. Dabei sei auf der weitläufigen Liegewiese immer noch genügend Platz gewesen, um die Corona-Richtlinien locker einzuhalten. Erlaubt sind derzeit 50 Prozent der Vollausslastung, also rund 500 Gäste. Sie zahlen, anders wie in den Nicht-Pandemie-Jahren, zwei Euro an Corona-Aufwandsentschädigung, weil die DLRG das Hygiene-Konzept umzusetzen hat; Kinder zahlen je einen Euro.



Der Bürgerbus startet wieder mit der ersten Fahrt am 03. August 2021



Endlich kann es wieder losgehen und die ehrenamtlichen Fahrer dürfen nach über einem Jahr Stillstand wieder ihre Fahrgäste herzlich begrüßen. Nachdem zum 01. Juli erneut weitere Lockerungen eintraten und mittlerweile die Fahrer geimpft, hat sich auch das Team rund um den Bürgerbus zu einer Wiederaufnahme der Fahrten entschlossen.

Die erste Fahrt wird am Dienstag, den 03. August 2021 innerhalb der Verbandsgemeinde gefahren. Der Telefondienst startet bereits einen Tag früher von 14.00 Uhr- 15.00 Uhr (aktuell nur 1 Stunde) mit der Einteilung der Fahrten.

Mit mindestens zwei Personen übernimmt die DLRG den jeweiligen Wachdienst. Auch Jonas Bickler und Helmut Walther passen auf, dass den Badegästen nichts passiert. So berichten sie, dass sich Schwimmer immer mal wieder über- und die Strecke zum Floß unterschätzten. Erst dieser Tage sei es so drei Personen an unterschiedlichen Zeiten ergangen. Zwei Jungs und ein Mädchen schwammen die etwa 70 Meter zum Floß und schluckten dann Wasser. Sie schwächelten. Der Wachdienst erkannte die Probleme und fuhr mit dem Boot zur Stelle. „Sie waren froh, dass wir sie abgeholt haben“, sagt Walther. „Sie gestanden ein, sich überschätzt zu haben“, fügt Bickler hinzu. Keine Einzelfälle.

Der Wachdienst ist einer der Säulen bei der DLRG Baumholder. Daher ging es am Sonntag erstmals wieder im US-Schwimmbad mit der Rettungsschwimmer-Ausbildung Silber los, die zum Wachdienst berechtigt. Zum ersten Mal seit Februar 2020 haben die etwa 20 jungen Leute wieder geübt, sagt Sascha Horbach von der DLRG. An den nächsten drei Sonntagen geht es weiter. Anschließend sind die Schwimmer, die das Abzeichen in Bronze ablegen wollen (ab zwölf Jahre), an der Reihe.



KSK unterstützt Stadtbücherei Baumholder

Neue Ausweise für Leseratten

Auch während der Pandemie war die Stadtbücherei Baumholder geöffnet und eine Ausleihe war durchgehend möglich. Gerade das Lesen hat sich während der Pandemie großer Beliebtheit erfreut. Eine gute Ausleihfrequenz bestätigte auch Büchereileiterin Renate Schmitt. In dieser Situation ging dann folgerichtig der Restbestand an Leseausweisen zur Neige. Mit finanzieller Unterstützung der Kreissparkasse Birkenfeld wurden jetzt neue Ausweise angeschafft. Zur offiziellen Übergabe trafen sich KSK Mitarbeiter Leonhard Stibitz, Stadtbürgermeister Günther Jung sowie Leiterin Renate Schmitt. Anschließend folgte noch ein kurzer Besuch in den ansprechenden Räumlichkeiten der Bibliothek, die sich im Kulturzentrum „Goldener Engel“ befinden. Mit dem Rückgang der Inzidenzzahlen hofft auch die Baumholderer Bücherei auf eine Rückkehr zur Normalität.

Nach dem Sommerurlaub der Bücherei, der noch bis einschließlich 04. Juli andauert, geht es wieder richtig rund. Es beginnt der Lesesommer 2021. Alle Kinder und Jugendliche zwischen 6 und 16 Jahren sind herzlich zur Teilnahme eingeladen. KSK-Mann Stibitz sagte spontan noch einige attraktive Preise für die fleißigsten kleinen Leserinnen und Leser zu.



v.l.n.r.: Leonhard Stibitz (KSK), Renate Schmitt (Stadtbücherei), Günther Jung (Stadtbürgermeister)

Foto: Florian Stibitz

Der Stadtbürgermeister bittet um Mithilfe!

Wie bereits mehrfach in der Westricher Rundschau berichtet, entdecken die Mitarbeiter des Bauhofes der Stadt Baumholder immer wieder in der Gemarkung Baumholder illegal entsorgten Müll.

Mehrfach wurden in letzter Zeit an den Containern am Stadtweiher immer wieder Säcke mit demselben Inhalt entdeckt. Die Säcke enthielten immer verschiedene Größen ummantelter Kupferrohre.

Der jüngste Fund war in der Groß-Diehlbach, Nähe Edingersmühle. Dort wurden Säcke mit allerhand verschiedenem Müll entdeckt.

Falls Jemandem etwas bezüglich dieser beiden Funde aufgefallen ist, kann er sich gerne vertrauensvoll an das Stadtbüro unter Tel. 06783-981140 wenden.

Die Stadt Baumholder bittet aber nichts desto trotz alle Bürgerinnen und Bürger darum, besonders aufmerksam zu sein und illegale Müllentsorgungen direkt im Stadtbüro unter Tel. 06783-981140 zu melden.

Antrittsbesuch bei Stadtbürgermeister

Jae Kim, der neue Deputy Garrison Manager der US-Streitkräfte in Baumholder, stattete Stadtbürgermeister Günther Jung und dem 3. Beigeordneten, Michael Röhrig, am vergangenen Dienstag einen Antrittsbesuch ab.

Im Bürgermeisterzimmer des Alten Rathauses wurde in lockerer Runde über militärische, als auch private Dinge gesprochen. In diesen Gesprächen hob Herr Kim immer wieder hervor, dass er die deutsch-amerikanische Freundschaft weiterhin unterstützen werde und freue sich auf eine gute Zusammenarbeit.



Der AV Baumholder lud am 26.06.21 zum Arbeitsdienst

am Stadtweiher in Baumholder ein. Viele Mitglieder sind dem Aufruf gefolgt. Im Vordergrund stand die Begehrbarkeit des Gewässers für unsere Angler und der Umweltschutz. Nächster Arbeitsdienst Samstag 17.7. 7.00 Uhr.

Ab 1 Juli werden wir für unsere Mitglieder und Freunde des AV Baumholder unser Anglerheim wieder öffnen. Natürlich gelten auch bei uns die aktuellen Corona Bestimmungen. Wir werden dann Sonntags von 10.00 Uhr bis 13.00 Uhr im Anglerheim zu Fragen rund um den Angelsport zur Verfügung stehen.



Foto: Christopher Korb

Bootsfahrt auf dem Weiher



Wer viel gibt, bekommt auch viel zurück. Diese Redewendung trifft auch auf die DLRG Baumholder zu. Da hatten die DLRGler im Winter eine Malaktion gestartet, bei der alle Kindergärten der VG mitgemacht hatten. Als Sieger ging der Kindergarten Rückweiler hervor. Die Foto-Collage der Kinder zeigte einen schönen Tag am Baumholderer Stadtweiher. Als Preis gab es unter anderem 50 Euro. Und eine Bootstour auf dem Badesee. Nun, da der Frühsommer da ist, lösten die Kinder und ihre Erzieherin ihren Preis ein. Die Jungs und Mädchen, eingepackt in Schutzwesten, hatten jede Menge Spaß - vom ersten Moment an, als Günter Heinz und Madeleine Stanek von der DLRG mit dem Boot das Ufer verließen. Nach der für die Kinder abenteuerlichen Runde, hatten die Kleinen noch eine Überraschung für die DLRG parat: Sie spendeten nämlich ihren Gewinn von der Malaktion, die 50 Euro, zurück an die DLRG. Weil sie so froh über die Bootsfahrt waren. „So etwas ist etwas ganz Besonderes für uns - vielen Dank, dass Ihr uns eine so schöne Aktion ermöglicht“, heißt es auf einem Begleit-Danke-Schreiben der „Schulflitzerfische“ aus dem Kindergarten Rückweiler. Und da Wasser ja bekannterweise hungrig macht, bekamen die Kinder noch selbstgebackene Brezeln.



Eckersweiler



Die Ortsgemeinde Eckersweiler stellt ein ...

In der Ortsgemeinde Eckersweiler ist ab sofort die Stelle als

**Gemeindearbeiter/Gemeindearbeiterin
(m/w/d)**

zu besetzen.

Es handelt sich um eine geringfügige Beschäftigung mit einer monatlichen

Arbeitszeit von 25 Stunden.

Die Vergütung und der Arbeitseinsatz erfolgen nach Vereinbarung. Bewerbungen richten Sie bitte bis spätestens 16.07.2021 an die

Ortsgemeinde Eckersweiler

Herrn Ortsbürgermeister Hans-Peter Bohr

Dorfstraße 23

55777 Eckersweiler

Tel.: 06783/5567

Sitzung des Gemeinderates Eckersweiler

am Donnerstag, den 08.07.2021

Sitzungsbeginn: 20:00 Uhr

Raum: Dorfgemeinschaftshaus Eckersweiler

Ort: Hauptstraße 16, 55777 Eckersweiler

Tagesordnung

A. Öffentlicher Teil:

1. Kinderspielplatz
2. Instandhaltung Wasserhaus am Waldweg
3. Anfragen und Mitteilungen

B. Nichtöffentlicher Teil:

1. Vertragsangelegenheiten
2. Anfragen und Mitteilungen

Mit freundlichen Grüßen
gez. Hans-Peter Bohr
Eckersweiler



Mettweiler

Situation an den Urnenwänden auf dem Friedhof

Liebe Gemeindemitglieder!

Auf Grund des aktuellen Zustandes an den Urnenwänden, kann die Pflege der Fläche nicht mehr gewährleisten. Wir weisen Sie ausdrücklich darauf hin, dass eigener Grabschmuck (Kränze, Schalen, Vasen u.ä.) nicht zulässig ist. **Bitte entfernen Sie bis zum 10.07.2021 Ihren Grabschmuck**, andernfalls wird dieser durch den Gemeindearbeiter entsorgt. Vielen Dank für Ihr Verständnis.



Reichenbach

Kulturgemeinschaft Reichenbach

Offene Mitgliederversammlung

Am 15.07.2021 findet, ab 19:30 Uhr, eine offene Mitgliederversammlung der Kulturgemeinschaft Reichenbach, im Gemeindehaus Reichenbach statt.

Hierzu sind alle Interessenten recht herzlich eingeladen. Tagesordnungspunkte werden sein, die Neuwahlen des Vorstandes der KGR, sowie die Kirmes 2021 in Reichenbach.

Auch wenn es sonstige Punkte gibt, über die gesprochen werden sollte, können diese hier angetragen werden.

Die Kulturgemeinschaft Reichenbach freut sich auf zahlreiches Erscheinen.



Rohrbach

Jagdgenossenschaft Rohrbach

Am **Freitag, dem 23.07.2021 finden ab 19.00 Uhr im Dorfgemeinschaftshaus** in Rohrbach die Jahresversammlungen 2020/2021 der Jagdgenossenschaft Rohrbach statt. Die Versammlungen finden unter Einhaltung der Auflagen der gültigen Covid 19 Verordnung des Landes Rheinland Pfalz statt.

Tagesordnung 2020

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Kassenbericht und Entlastungserteilung
3. Verwendung der Jagdpacht
4. Anfragen und Mitteilungen

Im Anschluss der Sitzung findet die Versammlung der Jagdgenossenschaft 2021 mit folgender Tagesordnung statt.

Tagesordnung 2021

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Kassenbericht und Entlastungserteilung
3. Verwendung der Jagdpacht
4. Wahl des Vorstandes
5. Anfragen und Mitteilungen

Die Mitglieder der Jagdgenossenschaft Rohrbach, d.h. alle Grundstückseigentümerinnen und Grundstückseigentümer des gemeinschaftlichen Jagdbezirkes Rohrbach, werden hiermit zu diesen Versammlungen eingeladen.

Gleichzeitig wird darauf hingewiesen, dass die Niederschriften zu diesen Versammlungen ab dem 24.07.2021 auf die Dauer von zwei Wochen zur Einsichtnahme durch die Jagdgenossen beim Jagdvorsteher ausliegen.



Rückweiler

Sitzung des Ortsgemeinderates Rückweiler am 17.06.2021

A. Öffentlicher Teil

TOP 1. Einwohnerfragestunde

Es wurden keine Fragen gestellt.

TOP 2. Vergabeangelegenheiten Sanierung Dorfgemeinschaftshaus

2 a: Vergabe: Heizungsinstallation

Sachverhalt:

Im Rahmen einer beschränkten Ausschreibung wurden 8 qualifizierte Firmen zur Abgabe eines Angebotes aufgefordert. Zur Angebotseröffnung am 08.06.2021 sind 4 Angebote fristgerecht eingegangen.

Nach rechnerischer und fachtechnischer Prüfung durch das für dieses Gewerk bauleitende Ing.-Büro R.U.M.-Plan, ergibt sich folgende Bieterreihenfolge (inkl. evtl. Nachlässe):

Anbieter

1. Fa. Diehl GmbH, 55774 Baumholder
2. Fa. Schupp GmbH & Co. KG, 55743 Idar-Oberstein
3. Fa. Peter Holzapfel e.K., 66606 St. Wendel
4. Fa. Heizungsbau Wenz GmbH, 55768 Hoppstädten-Weiersbach

Im Zuge der Prüfung und Wertung der Angebote, kommt das Ing.-Büro R.U.M.-Plan zu dem Ergebnis, dass das o. g. wirtschaftlichste Angebot der Fa. Diehl GmbH ca. 11 % unter der Kostenschätzung für dieses Gewerk (Heizungsinstallation) liegt.

Am 15.06.21 fand mit der Fa. Diehl GmbH vor Ort noch ein Bietergespräch statt. Die Fa. Diehl GmbH konnte dabei die erforderliche Leistungsfähigkeit und die Zuverlässigkeit hinsichtlich der Zeitplanung bestätigen. Ebenso bestätigte die Fa. Diehl GmbH, dass Art und Umfang der Leistung durch das LV und die der Ausschreibung beigefügten Planunterlagen erschöpfend, klar und vollständig beschrieben wurde und dass die Einheitspreise und die Endsummen auskömmlich kalkuliert wurden.

Als Ergebnis der Angebotsprüfung und Auswertung in Verbindung mit o. g. Bietergespräch, wird durch das Ing.-Büro R.U.M.-Plan die Auftragsvergabe an den o. g. günstigsten Bieter vorgeschlagen.

Bei o. g. Bietergespräch wurde vereinbart, dass die Fa. Diehl GmbH den Rückbau der störenden Rohrleitungen (Heizungsleitungen Musikraum, Wasser (Bohrung erfolgt durch VG-Werke zur Leerohr-Verlegung bis zum neuen Anschlusspunkt (versetzter Hydrant), Öl-Füllstutzen u. Entlüftung) nach Aufwand direkt in der kommenden 25. KW erfolgt, s. d. die Fa. Müller Bau GmbH beim Stahlträger-Einbau unter dem Musikraum nicht weiter behindert wird, sofern der Auftrag entsprechend zeitnah erteilt wird. Die unabweisbare Leistung nach Aufwand wird geringe Mehrkosten gegenüber der u. g. Auftragssumme ergeben.

Beschluss:

Der Auftrag über die Ausführung der Heizungsinstallation zur Modernisierung und Anbau an das Dorfgemeinschaftshaus Rückweiler wird an die Fa. Diehl GmbH / 55774 Baumholder erteilt.

Bemerkung: Ratsmitglied Marco Gutendorf wurde als einer der Anbieter gem. § 22 GemO von der Beratung und Entscheidung ausgeschlossen.

2 b: Vergabe: Lüftungsinstallation

Sachverhalt:

Im Rahmen einer beschränkten Ausschreibung wurden 8 qualifizierte Firmen zur Abgabe eines Angebotes aufgefordert. Zur Angebotseröffnung am 08.06.2021 sind 3 Angebote fristgerecht eingegangen.

Nach rechnerischer und fachtechnischer Prüfung durch das für dieses Gewerk bauleitende Ing. Büro R.U.M.-Plan ergibt sich folgende Bieterreihenfolge (inkl. evtl. Nachlässe):

Anbieter

1. Fa. Schupp GmbH & Co. KG, 55743 Idar-Oberstein
2. Fa. Diehl GmbH, 55774 Baumholder
3. Fa. Peter Holzapfel e. K., 66606 St. Wendel

Im Zuge der Prüfung und Wertung der Angebote kommt das Ing.-Büro R.U.M.-Plan zu dem Ergebnis, dass das o. g. wirtschaftlichste Angebot von der Fa. Schupp GmbH & Co. KG ca. 15 % unter der Kostenschätzung für dieses Gewerk (Lüftungsinstallation) liegt.

Am 15.06.21 fand mit der Fa. Schupp GmbH & Co. KG vor Ort noch ein Bietergespräch statt. Die Fa. Schupp GmbH & Co. KG konnte dabei die erforderliche Leistungsfähigkeit und die Zuverlässigkeit hinsichtlich der Zeitplanung nur insoweit bestätigen, dass der Zeitplan durch das dafür verantwortliche, gesamtbauleitende Architekturbüro Bill zeitnah anzupassen ist. Der mit der Ausschreibung versandte Zeitplan (Beginn Rohinstallation Haustechnik in der 27. KW) kann in dieser Form jedenfalls kaum noch eingehalten werden. Er verschiebt sich nach derzeit realistischer Einschätzung um etwa bis zu 2 Wochen.

Ansonsten erklärt die Fa. Schupp GmbH & Co. KG, dass Art und Umfang der Leistung durch das LV und die der Ausschreibung beigefügten Planunterlagen erschöpfend, klar und vollständig beschrieben wurde und dass die Einheitspreise und die Endsummen auskömmlich kalkuliert wurden.

Als Ergebnis der Angebotsprüfung und Auswertung in Verbindung mit o. g. Bietergespräch, wird durch das für dieses Gewerk bauleitende Ing.-Büro R.U.M.-Plan die Auftragsvergabe an den o. g. günstigsten Bieter vorgeschlagen.

Anzumerken ist noch, dass ein ausreichender Parkett-Boden-Schutz bauseits zu gewährleisten ist. Auch bei Einsatz eines Rollgerüsts. Gegenüber einer Verletzung der feingliederigen Parkettstreifen kann die Fa. Schupp ansonsten keine Gewährleistung übernehmen.

Beschluss:

Der Auftrag über die Ausführung der Lüftungsinstallation zur Modernisierung und Anbau an das Dorfgemeinschaftshaus Rückweiler wird an die Fa. Schupp GmbH & Co. KG / 55743 Idar-Oberstein erteilt.

Bemerkung: Ratsmitglied Marco Gutendorf wurde als einer der Anbieter gem. § 22 GemO von der Beratung und Entscheidung ausgeschlossen.

2 c: Vergabe: Elektroinstallationsarbeiten

Sachverhalt:

Im Rahmen einer beschränkten Ausschreibung wurden 9 qualifizierte Firmen zur Abgabe eines Angebotes aufgefordert. Zur Angebotseröffnung am 10.06.2021 ist 1 Angebot fristgerecht eingegangen.

Nach rechnerischer und fachtechnischer Prüfung durch das für dieses Gewerk bauleitende Ing.-Büro Reichelt ergibt sich folgende Bieterreihenfolge (inkl. evtl. Nachlässe):

Anbieter

1. Fa. elsi-tec GmbH & Co. KG, 55777 Föhren-Linden

Im Zuge der Prüfung und Wertung der Angebote kommt das bauleitende Ing.-Büro Reichelt zu dem Ergebnis, dass das o. g. wirtschaftlichste Angebot der Fa. elsi-tec GmbH & Co. KG ca. 16 % über der Kostenschätzung für dieses Gewerk (Elektroinstallationsarbeiten) liegt.

Am 15.06.21 fand mit der Fa. elsi-tec GmbH & Co. KG vor Ort noch ein Bietergespräch statt. Die Fa. elsi-tec GmbH & Co. KG konnte dabei die erforderliche Leistungsfähigkeit und die Zuverlässigkeit hinsichtlich der Zeitplanung bestätigen. Ebenso bestätigte die Fa. elsi-tec GmbH & Co. KG, dass Art und Umfang der Leistung durch das LV und die der Ausschreibung beigefügten Planunterlagen erschöpfend, klar und vollständig beschrieben wurde und dass die Einheitspreise und die Endsummen auskömmlich kalkuliert wurden. Beim Bietergespräch wurden daneben noch einzelne Positionen aus dem LV besprochen, z. B. die Gleichwertigkeit der angebotenen Leuchten gegenüber dem Leitprodukt und die Anordnung der Steuerung der Akustikanlage im Saal hinten fensterseitig (Bedienung z. B. von der Bühne aus ist über Tablet möglich). Zu den Leuchten wurde der Nachweis der Gleichwertigkeit heute nachgereicht. Ohnehin sind diese vor dem Bestellen durch den AN noch zu bemustern. Als Ergebnis der Angebotsprüfung und Auswertung in Verbindung mit o. g. Bietergespräch, wird durch das Ing.-Büro Reichelt die Auftragsvergabe an den o. g. einzigen Bieter vorgeschlagen.

Beschluss:

Der Auftrag über die Ausführung der Elektroinstallationsarbeiten zur Modernisierung und Anbau an das Dorfgemeinschaftshaus Rückweiler wird an die Fa. elsi-tec GmbH & Co. KG / 55777 Föhren-Linden erteilt.

TOP 2 d: Vergabe: Nachtragsauftrag NA 1 von der Fa. Müller Bau GmbH

Sachverhalt:

Im Zuge der o. g. Baumaßnahme wurden bzw. werden verschiedene zusätzliche Arbeiten aufgrund (teilw. unumgänglicher) Notwendigkeit von o. g. Baufirma ausgeführt, zu denen eine formal schriftliche Beauftragung durch den Bauherrn noch aussteht:

Fa. Müller Bau GmbH / Freisen (Rohbauarbeiten) - Nachtrag 1:

Von der Fa. Müller Bau GmbH / Freisen wurde ein Nachtragsangebot mit sinngemäß folgenden Inhalten vorgelegt:

- Massenerhöhungen beim Baugrubenaushub (u. a. infolge größerer Torfhöhe).
- Erschwerungszulagen zum Baugrubenaushub, dem Fundamentaus-
hub und dem Rohrgrubenaushub wegen Fels (Bagger mit Pickham-
mer; teilweise sogar in Handarbeit).
- Maßnahmen gegen eindringende Feuchtigkeit.
- Diverse kleinere zusätzliche Arbeiten (z. B. vorh. Öffnungen zum
Bestand hin schließen; Wand zum Installationsgang mit Durch-
stiegs Luke, etc.).

Das Nachtragsangebot wurde durch das bauleitende Architekturbüro Bill / Idar-Oberstein fachtechnisch geprüft und aufgrund der vorliegenden ortsüblichen Preise zur Beauftragung vorgeschlagen. Der Nachtrag ist begründet. Bei den Massen entsprechend Nachtragsangebot handelt es sich um obere Schätzwerte; Abrechnung erfolgt nach tatsächlichem Aufwand und gemeinsamem Aufmaß. Zum Nachtragsangebot fand am 15.06.21 noch ein Ortstermin statt. Durch vereinfachende Änderungen, insbesondere zu den vom Büro Bill vorgeschlagenen konstruktiven Maßnahmen gegen eindringende Feuchtigkeit, konnte das ursprünglich von der Fa. Müller Bau GmbH vorgelegte erste Nachtragsangebot reduziert werden.

Herr Bill betont im Zuge seiner NA-Angebotsprüfung des Weiteren, dass selbst bei den hoch gegriffenen Massen die Kosten noch ca. 2.000,- € netto unter seiner Schätzung liegen.

Da dem FB 3 insbesondere die Einheitspreise der Zulagepositionen für den erschwerten Aushub wegen Fels noch relativ hoch erscheinen, ist beabsichtigt die Fa. Müller Bau GmbH im Nachgang noch zur Aufgliederung der Einheitspreise (gem. Formblatt 223) zu diesen Positionen aufzufordern und entsprechend dem Ergebnis dieser Aufgliederung evtl. nachzuverhandeln (im Rahmen der bei Nachtragsangeboten dafür möglichen Grenzen).

Beschluss:

Der Ortsbürgermeister wird ermächtigt, den Auftrag zu o. g. Nachtragsangebot (NA 1) zur Modernisierung und Anbau an das Dorfgemeinschaftshaus Rückweiler an die Fa. Müller Bau GmbH / 66629 Freisen bis maximal zum Nachtragsangebotspreis zu erteilen, nachdem o. g. Verhandlungen mit der Fa. Müller Bau GmbH nach Aufgliederung der Einheitspreise abgeschlossen sind.

Im nichtöffentlichen Teil der Sitzung wurde über Grundstücksangelegenheiten, Vorstellung / Beratung Planungsentwürfe Bebauungsplan beraten und beschlossen.

Bücherspende für Vorschulkinder

Die Sonne strahlte an diesem warmen Tag mit den Vorschulkindern des Kindergartens Rückweiler um die Wette. Joachim Schroetter, Einwohner in Rückweiler, hat dem Kindergarten eine großzügige Buchspende mitgebracht und verteilt unter den Kindern Bücher wie „Der GrolliTroll“, „Das Neinhorn“ oder „Schlafgut Geschichten“.

„Es ist so wichtig, dass die Kinder früh Spaß am Lesen haben und schon im Kindergarten an das Thema herangeführt werden“, so Schroetter. Bürgermeister Bernd Alsasser bedankte sich bei dem Spender auch im Namen des Kindergartens und versprach, im Herbst wieder beim Vorlesefest vorbeizukommen, sollte dieser dieses Jahr wieder stattfinden können.



Die Anwesenheit von Bürgermeister, Ortsbürgermeister und 1. Beigeordneten im Kindergarten wurde zudem gleich genutzt, eine neue Bank vor dem Gebäude offiziell an den Kindergarten zu übergeben.



Insektenhotel und Bienenweide gespendet

Am Ortsrand von Rückweiler fühlen sich nicht nur die Einwohner wohl, jetzt haben auch Wildbienen und Insekten eine neue Unterkunft gefunden. Dank einer großzügigen Spende der OIE konnte ein großes Insektenhotel errichtet werden.

Direkt davor hat Joachim Schroetter eine kleine Wildblumenwiese gestiftet, die Ortsbürgermeister Lutz Altekürger und der erste Beigeordnete Dieter Keller bei strahlendem Sonnenschein besuchten. Die von Herrn Schroetter gespendete Samenmischung „Veitshöchheimer Bienenweide Süd“ enthält über 50 verschiedene Wildblumenarten. Die verwendeten Sorten haben einen besonders hohen Nektar- und Pollenwert und sind bei Bienen daher sehr beliebt.

Im Rahmen des Dorferneuerungskonzeptes ist ergänzend zu den bereits angelegten Wildblumeninseln auch ein historischer Bienengarten geplant, der sowohl den Bienen als Nektarquelle dienen soll, als auch als Lehr- und Lernort genutzt werden soll.

Im Namen der Gemeinde bedankt sich Ortsbürgermeister Lutz Altekürger für die Spende und das Engagement für das Gemeinwohl.





Ruschberg

Musikverein "Germania" Ruschberg

Hörproben unter freiem Himmel - Jugendwerbung mal anders! (Teil 1)

Ende Juni 2021 lud der **Musikverein "Germania" Ruschberg** zu seiner diesjährigen Jugendwerbung ein. Für gewöhnlich passierte dies vorher in einem zwei Jahresrhythmus und es werden bewusst die 9 bis 10-jährigen Kinder aus den umliegenden Grundschulen angeschrieben, doch letztes Jahr sorgte die Corona Pandemie, wie auch so bei vielem anderen, für eine Planänderung.



Janis führte vor, wie er die Ventile der Trompete nutzt. Diese sind dafür da, um den gespielten Ton zu verändern.

Foto: MVR

Daher nutzte das Jugendteam des MVR das sommerliche Juniwetter und präsentierte seine Blasinstrumente und das Schlagzeug auf dem Schulhof der ehemaligen Grundschule Ruschberg. Jugendmusikleiterin Stephanie Hees führte durch die Vorstellungsrunde, bei der kurz das Instrument genannt und der Weg des Tones beschrieben wurde, gefolgt von einer kleinen Hörprobe und meist dem Spielen des tiefsten und des höchsten Tones. Unterstützt wurde sie dabei von aktiven Musikern aus dem Ausbildungsorchester und des Großen Orchesters, sodass beinahe jedes Instrument den Kindern und ihren Eltern gezeigt werden konnte. Anschließend durften die Kinder sich alle Instrumente näher anschauen und Fragen dazu stellen, wie beispielsweise die Querflöte gehalten werde und ob die große Tuba nicht zu schwer sei.



Denise und Olga beantworteten den Mädchen alle Fragen zu den Holzblasinstrumenten. Leider konnten die interessierten Kinder dieses Mal nicht in die Instrumente blasen, sondern werden dies erst zu einem späteren Zeitpunkt individuell nachholen.

Foto: MVR

Der Musikverein freut sich über das Interesse aller Anwesenden und wird nun Schnupperstunden vereinbaren, sodass die Kinder schon zum neuen Schuljahr mit dem Musikunterricht starten können.

Mehr zu unserer Jugendarbeit und unserem Vereinsleben findet man unter www.mv-ruschberg.de

Erste Proben nach langer Zwangspause

An den vergangenen Freitagen probte der Musikverein „Germania“ Ruschberg nach langer, coronabedingter Zwangspause seit Oktober erstmals wieder. Beide Orchester, das Jugendorchester und das große Orchester unter der Leitung von Georg Bußmann, tasteten sich langsam aber sicher unter Einhaltung der gültigen Abstands- und Hygienebeschränkungen wieder an die Probenarbeit heran.

Zwar stehen aktuell noch keine Auftritte an, allerdings waren die etwa 45 Musikerinnen und Musiker erleichtert und froh, endlich wieder ihrem Hobby nachgehen zu dürfen und gemeinsam nach mehr als sieben Monaten Pause wieder in einer Gruppe zu musizieren und gesellig zu sein!

Der Verein hofft nun auf einen entspannten Sommer und freut sich darauf, bald wieder vor Publikum auftreten zu dürfen.

Bis auf Weiteres finden die Proben des Jugendorchesters freitags ab 18:30 Uhr am Sportplatz in Ruschberg statt. Das große Orchester beginnt um 19:30 Uhr!

www.mv-ruschberg.de



Politische Parteien

Richtlinien

für redaktionelle Veröffentlichungen von politischen Parteien und politischen Gruppierungen

Wir bitten die Einsender von Artikeln politischer Parteien und Gruppierungen, die folgenden Richtlinien bei der Einreichung von Texten für den redaktionellen Teil zu beachten:

Veröffentlichungen politischer Parteien sowie deren Untergruppen müssen auf die Ankündigungen von Versammlungen und Berichte von Versammlungen begrenzt bleiben. Bei Berichten von Versammlungen, Referaten etc. ist darauf zu achten, dass z.B. der Referent und das Thema genannt werden dürfen, nähere parteipolitische Aussagen müssen jedoch entfallen. **Eine Vorstellung und Bewerbung eines Kandidaten mit dessen politischen Zielen und persönlichem Lebenslauf ist nicht möglich.**

Ebenfalls nicht veröffentlicht werden:

- abwertende Äußerungen über Handlungsweisen, Vorstellungen und Entscheidungen anderer politischer Parteien oder Wählergruppen
- Angriffe bzw. abwertende Äußerungen zu Personen bzw. Amts- und Mandatsträgern
- Diffamierungen oder Beleidigungen
- Stellungnahme zu politischen Tagesthemen (Bundes- oder Landespolitik) bleiben ebenso wie Leserbriefe, leserbriefähnliche Einsendungen sowie Meinungsäußerungen unberücksichtigt.

Wahlaussagen zu Kommunal-, Landtags- oder Bundestagswahlen dürfen nur als kostenpflichtige Anzeige veröffentlicht werden.

Der Charakter der Wochenzeitungen als sachliche und auf kommunale Ebene abgestellte Informationsquelle muss neutral und parteipolitisch ungebunden bleiben.

6 Wochen vor den jeweiligen Wahlterminen werden nur Terminankündigungen abgedruckt.

Der Verlag behält sich vor, Texte die diesen Anforderungen nicht entsprechen, ohne weitere Benachrichtigung nach eigenem Ermessen zu verändern, zu kürzen oder ganz entfallen zu lassen.

Wir danken für Ihr Verständnis!

LINUS WITTICH Medien KG, Redaktion

- Anzeige -

Der Landtagsabgeordnete Hans Jürgen Noss informiert:



Hans Jürgen Noss, MdL

Bürgersprechstunde des Landtagsabgeordneten Hans Jürgen Noss in Birkenfeld

Am Montag, den 12.07. 2021 findet von 10:30 Uhr bis 12:00 Uhr, die nächste Bürgersprechstunde im Bürgerbüro des Landtagsabgeordneten Hans

Jürgen Noss in Birkenfeld, Saarstraße 1 statt.

Allen interessierten Bürgerinnen und Bürger im Landkreis Birkenfeld bietet sich die Gelegenheit, dem Abgeordneten Hans Jürgen Noss ihre Sorgen und Nöte, aber auch ihre Vorschläge und Anregungen vorzutragen. Wegen der großen Nachfrage wird gebeten, sich vorab telefonisch unter der Nummer 06782-988 482 (vormittags) oder per Mail unter info@hans-juergen-noss.de, anzumelden. Ich freue mich auf Ihren Besuch.

Jahreshauptversammlung VfR Baumholder am 16. Juli 2021

Bei der Veröffentlichung der Einladung zur Jahreshauptversammlung in der Ausgabe 26/2021 vergangener Woche war leider der Veranstaltungstermin nicht genannt. Die Versammlung findet am **Freitag, 16. Juli 2021**, am Sportheim oder bei schlechtem Wetter in der Westrichhalle statt. **Beginn ist um 19:30 Uhr!** Die veröffentlichte Tagesordnung bleibt unverändert bestehen. Der Vorstand des VfR Baumholder 1886 e.V. freut sich auf einen regen Besuch der Jahreshauptversammlung.

Volkshochschule und andere Bildungsstätten

Gymnasium Birkenfeld

Super erfolgreiche Mathematik-Olympioniken

In diesem Schuljahr waren unsere Teilnehmer*innen bei der 60. Mathematik-Olympiade überaus erfolgreich. Insgesamt haben sich 24 Schüler*innen der Klassenstufen 5 bis 10 der Herausforderung der 1. Qualifikationsrunde gestellt. In einer Hausarbeit mussten vier anspruchsvolle Aufgaben gelöst werden. In der 2. und 3. Runde warteten auf die Teilnehmer*innen zwei weitere vierstündige Klausuren. Zur Landesfinalrunde qualifizierten sich vier Schüler*innen unserer Schule:

Marie Hebel (5a), Lena Basten (5c), Marko Becker (6b) und Zixuan Zhuang (7d).

Auch in der Finalrunde mussten die Finalisten wieder in einer vierstündigen Klausur ihr mathematisches Können unter Beweis stellen. Leider konnte Marie Hebel (5a) krankheitsbedingt nicht am Finaltag teilnehmen. Trotzdem ist schon das Erreichen des Finales ein großer Erfolg.

Wegen des Wechselunterrichts kamen einige sogar extra an ihrem „schulfreien“ Tag zur Klausur; das überragende Ergebnis zeigt aber, dass sich der Aufwand und die Mühen gelohnt haben.

Marko Becker (6b) erreichte 22 von 30 Punkten und erhielt für seine tollen Leistungen eine Anerkennungsurkunde. Er gehörte in seiner Altersklasse zu den besten 25 Mathematiker*innen in Rheinland-Pfalz.

Zixuan Zhuang (7d) erreichte mit 18 von 30 Punkten einen 3. Preis und den geteilten 18. Platz in seiner Altersklasse.

Eine einzigartige Leistung ist **Lena Basten (5c)** bei ihrer ersten Teilnahme gelungen. Sie glänzte mit der maximalen Punktzahl von 30 Punkten und erhielt einen 1. Preis. Damit war sie eine der drei Besten in ganz Rheinland-Pfalz!

Torsten Holzbach

Informationen

Das Forstamt Birkenfeld informiert

Wir möchten Sie hiermit über die diesjährige Waldzustandserhebung (WZE) informieren. Die WZE wird durch Landesforsten Rheinland-Pfalz von der Forschungsanstalt für Waldökologie und Forstwirtschaft (FAWF) in Trippstadt aus koordiniert und als feste Stichprobe im 4x12 km Raster durchgeführt.

Die Außenaufnahmen finden im Zeitraum vom **12. bis 30. Juli 2021** statt. Angesichts des Witterungsverlaufes der letzten Jahre bilden die Daten und Erkenntnisse zum Kronenzustand sowie weiterer Schäden in den Wäldern eine wichtige Grundlage, um die Reaktion der Wälder auf Trockenperioden und veränderte klimatische Verhältnisse besser abschätzen zu können. Sie liefern belastbare Zahlen und Belege für eine fundierte Diskussion über das Was und Warum, sowie über notwendige und sinnvolle Maßnahmen.

Das Aufnahmeverfahren an den Stichprobenpunkten entspricht dem der Vorjahre. Ausführliche Informationen zum Verfahren finden Sie auf den Webseiten der Forschungsanstalt für Waldökologie und Forstwirtschaft: <https://fawf.wald-rlp.de/de/forschung-und-monitoring-unsere-aufgaben/forstliches-umweltmonitoring/waldzustandserhebung-wze/>

Energietipp der Verbraucherzentrale Rheinland-Pfalz

Auf Reisen zu Hause Energie einsparen

(VZ-RLP / 07.07.2021)

- Bei längeren Abwesenheiten kann durch einige Handgriffe viel gespart werden.
- Die möglichen Maßnahmen reichen, je nach Dauer der Abwesenheit, vom Ausschalten der Stand-By-Verbraucher bis hin zum Ausschalten der Warmwasserbereitung.

Der Energieberater hat am **Mittwoch, den 21.07.21 von 14.00 - 17.00 Uhr** Sprechstunde in **Birkenfeld**.

Die Beratung ist kostenfrei. Sie findet telefonisch und an einigen Beratungsstellen auch wieder persönlich statt. Weitere Informationen unter 0800 60 75 600 sowie unter energie@vz-rlp.de.

Gemischten Chor Gimweiler

Endlich Probenbeginn

Juchuuuu.... wir dürfen wieder singen! Unsere erste Chorprobe findet am Donnerstag, dem 8. Juli um 20:00 Uhr im Dorfgemeinschaftshaus „Zur alten Kelter“ in Gimweiler statt!

Da es nach der langen Coronapause praktisch ein Neuanfang ist, haben wir eine große Bitte an alle, die Spaß am Singen haben oder früher schon einmal gesungen haben und nun gerne wieder anfangen würden - jetzt ist die Gelegenheit!

Jeder ist herzlich willkommen, wir freuen uns auf euch!

Sporttag des Sportverein Weiersbach 1949 e.V.

Der Sportverein Weiersbach wird dieses Jahr anstelle des jährlich stattfindenden Sportfestes einen Sporttag veranstalten. Hierzu lädt er alle Bürger*innen am 10.07.2021 ein.

Für die Gäste werden folgende Spiele geboten:

13:30 Uhr SV Weiersbach II - Bollenbacher SV II

C-Klasse Birkenfeld 2 - B-Klasse Birkenfeld 3

15:00 Uhr SV Weiersbach Frauen - VFL Nußbaum

Frauen Landesliga Westpfalz - Frauen Landesliga Rheinhessen

16:30 Uhr SV Weiersbach I - SV Buhlenberg I

B-Klasse Birkenfeld 2 - A-Klasse Birkenfeld 2

18:30 Uhr VfR Baumholder I - TuS Hoppstädten I

Verbandsliga Südwest Gruppe I - Landesliga West Staffel Nord

Für das leibliche Wohl ist an diesem Tag bestens gesorgt.

Wir bitten darum, sich an die AHA Regeln zu halten und den aufgestellten Schildern zu folgen.

Sollte aufgrund einer Steigung der Corona-Infektionszahlen eine Veranstaltung in diesem Sinne nicht möglich sein, behalten wir uns vor den Sporttag abzusagen. In diesem Falle bitten wir um Verständnis.

Bildungswerk Sport des Landessportbundes Rheinland-Pfalz e. V.

Bildungswerkseminar Senioren in Bewegung

Das Bildungswerk bietet am Samstag, 10.07.2021, 13.30-15.45 Uhr ein Seminar „Senioren/innen in Bewegung mit Körper und Köpfchen“. Im

Alter Sport oder Gymnastik zu treiben bedeutet das persönliche Wohlbefinden zu steigern, Spaß an der Bewegung, Abwechslung zum alltäglichen Allerlei und Erhaltung oder Verbesserung der körperlichen und geistigen Beweglichkeit. Sport oder Gymnastik mindert die Angst vor Verletzungen und stärkt das Selbstvertrauen.

Auch die Koordination wird trainiert sein, um Gleichgewicht und die Reaktionsschnelligkeit zu verbessern. Harmonisch fließende Bewegung üben eine positive Wirkung auf den gesamten Körper und auf das Wohlbefinden aus.

Das Seminar bietet funktionelle Übungen in der Gymnastik, leicht Choreographien im Stehen und Sitzen.

Kleine Merk- und Geschicklichkeitsspiele runden das Programm ab. Die Veranstaltung findet in den Räumen des Idarer TVs statt. Wir bieten Mindestabstand und richten uns nach den aktuellen Hygienevorschriften.

Für weitere Informationen und Ihre Anmeldung wenden Sie sich bitte an das Beratungszentrum Idar-Oberstein, Tel.: 06781-42837 oder per e-mail an s.quint@bildungswerksport.de

Frühstückswanderung durch den Stadtwald - Sonntag, den 11. Juli 2021 -



- Kirner Stubbi/Radler/alkoholfrei (Kirner Privat Brauerei) oder Piccolo
- Kaffee oder Tee

Unser Tipp: bringen Sie sich eine kleine Decke mit, um Ihr Frühstückspicknick stilecht genießen zu können!



Nach der kulinarischen Rast gedenken wir in einer kleinen Andacht, bevor es gut gestärkt auf den zweiten Teil der Wanderung. Insgesamt beträgt die Strecke ca. 10 km und wird individuell von unserem Wanderführer festgelegt.

Der Unkostenbeitrag für die

Wanderung inklusive Frühstückspicknick von 15,00 Euro wird vor Ort berechnet. Hunde an der Leine sind herzlich willkommen.

Bitte halten Sie sich während der Wanderung an die geltenden Hygiene- und Abstandsregelungen. Weitere Informationen finden Sie auf unserer Internetseite.

Treffpunkt:

7.30 Uhr Traumschleifenportal am Stadtweiher in Baumholder.

Bitte beachten Sie die Anmeldefrist:

Eine Anmeldung (sollten Sie eine vegetarische Variante wünschen, gleich bei der Anmeldung bestellen) bis Freitag, 09. Juli (12.00 Uhr) ist unbedingt für die Planung des Frühstücks erforderlich. Danach ist die Anmeldung nur noch direkt beim „Hotel-Restaurant Zum Stern“ in Baumholder (06783-5877) möglich.

Verbandsgemeinde Baumholder

Am Weiherdamm 1

55774 Baumholder

Tel.: 06783 - 81 16 oder tourismus@vgv-baumholder.de

oder

Hotel-Restaurant Zum Stern

Familie Rech

Ausweilerstr. 2

Tel. 06783-5877

Genießen Sie zusammen mit unserem Wanderführer die morgendliche Stille des Stadtwaldes Baumholder und starten Sie um 7.30 Uhr in eine ganz besondere Wanderung. Selbstverständlich darf das leibliche Wohl nicht zu kurz kommen. Mitten im Wald wird Ihnen ein leckeres Frühstück vom Hotel-Restaurant „Zum Stern“ aus Baumholder gereicht. Coronabedingt haben sich die findigen Gastronomen in diesem Jahr für eine Picknickversion entschieden. Es kann zwischen vegetarischer oder normaler Version gewählt werden, heißen Kaffee und Tee gibt es natürlich dazu. Den schicken grünen Stoffbeutel, in dem Ihr Picknick dürfen Sie gerne vor für 2,00 €. Diesen können Sie sich für Ihre nächste Tour vom Hotel „Zum Stern“ wieder mit einem leckeren Picknick füllen lassen.

Das extra für die Frühstückswanderung zusammengestellte Picknick beinhaltet:

- Brötchen mit Käse
 - Selbstgebackenes Vollkornbrot mit Wildsalami vom heimischen Wild (Mehle von unserem Partner Ebbes von Hei- Wagner Mühle)
 - Hausgebackener Kuchen (Mehle von unserem Partner Ebbes von Hei- Wagner Mühle)
- Gekochtes Ei vom Geflügelhof Fess in Berschweiler
Hausgemachter vegetarischer Brotaufstrich im Gläschen mit frischem Brötchen

Herausgeber: LINUS WITTICH Medien KG
Druck: Druckhaus WITTICH KG
Verlag: LINUS WITTICH Medien KG
Anschrift: 54343 Föhren, Europa-Allee 2 (Industriepark Region Trier, IRT)
Verantwortlich:
amtlicher Teil: Bernd Alsfasser, Bürgermeister
Verbandsgemeinde Baumholder
55774 Baumholder, Am Weiherdamm 1
übriger Teil: Dietmar Kaupp, Verlagsleiter
Anzeigen: Melina Franklin, Produktionsleiterin

Erscheinungsweise:
Zustellung:

Reklamationen
Zustellung:

wöchentlich
Kostenlose Zustellung an alle Haushalte, Einzelbezug über den Verlag
Tel. 06502 9147-800
E-Mail: vertrieb@wittich-foehren.de

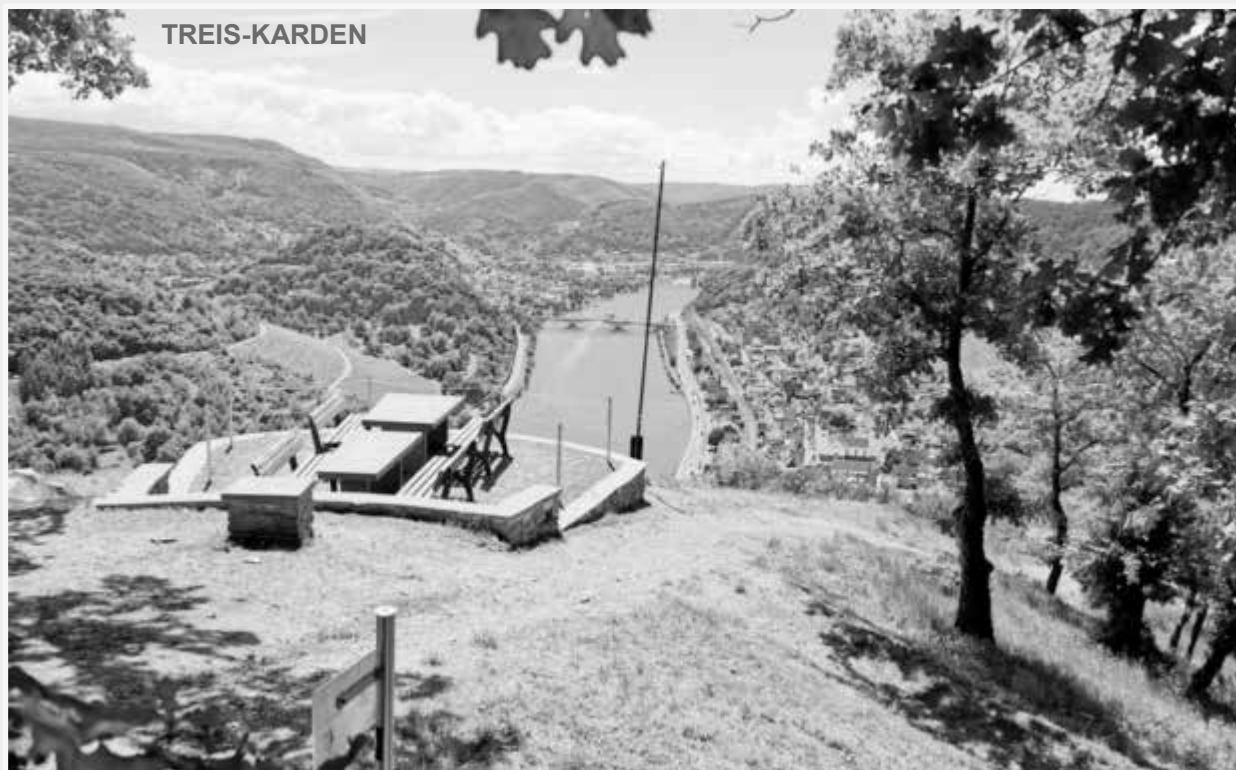
Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen und die zur Zeit gültige Anzeigenpreisliste. Für Textveröffentlichungen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen. Namentlich gekennzeichnete Artikel geben nicht unbedingt die Meinung der Redaktion wieder. Bei Nichtlieferung ohne Verschulden des Verlages oder infolge höherer Gewalt, Unruhen, Störung des Arbeitsfriedens, bestehen keine Ansprüche gegen den Verlag. Gemäß § 9 Abs. 4 des Landesmediengesetzes für Rheinland-Pfalz vom 4.2.2005 wird darauf hingewiesen, dass Gesellschafter der LW Medien GmbH letztlich sind: Edith Wittich-Scholl, Michael Wittich, Georgja Wittich-Menne und Andrea Wittich.





Urlaub im FERIENLAND COCHEM

von Bremm über Cochem und Treis-Karden bis Moselkern



TREIS-KARDEN



MOSELKERN



TEMPELANLAGE MARTBERG



MÜDEN

In unseren 23 Ferienorten an der Mosel sowie auf den Eifel- und Hunsrückhöhen warten einzigartige Kultur-, Wander- und Raderlebnisse auf Sie!

Der Calmont-Klettersteig in Bremm, die Reichsburg in Cochem, das Moselland Museum in Ernst, der Schiefergrubenweg in Lütz, die Radwege an der Mosel, im Hunsrück und in der Eifel und vieles mehr - im Ferienland Cochem gibt es einiges zu erleben!

**Gerne übersenden wir Ihnen unser kostenloses Informationsmaterial für einen Tagesausflug oder einen Urlaub in unserer schönen Ferienregion.
Senden Sie uns ihre Adresse per Post oder Mail an:**

Name

Straße

PLZ / Ort

Tourist-Information Treis-Karden
St. Castor-Str. 87
56253 Treis-Karden, Ortsteil Karden
Tel. 0 26 72 - 915 77 00
touristinfo@vgcochem.de
www.treis-karden.de



ABSCHIED nehmen

06502
9147-0

Nachruf

Der Fußball-Club 1921 Ruschberg e.V. trauert um seinen

Ehrenvorsitzenden Armin Skwara

Er war über viele Jahrzehnte einer der wichtigsten Führungspersönlichkeiten des Vereins und prägte das Vereinsleben entscheidend mit. 20 Jahre führte er den Verein als Vorsitzender. Während seiner Amtszeit wurden Projekte wie z.B. der Sportheimbau und Sportplatzneubesandung realisiert. Nach dieser Zeit war er Mitbegründer des Fördervereins und führte auch diesen als Vorsitzender. Für seine vielen Verdienste erhielt er sämtliche Ehrungen des Vereins und wurde zum ersten Ehrenvorsitzenden des FC Ruschberg ernannt. Der Sportbund Rheinhessen ehrte ihn mit der bronzenen und silbernen Ehrennadel. Wir trauern mit seinen Angehörigen und werden ihm ein ehrendes Andenken bewahren.

**Fußball-Club 1921 Ruschberg e.V.
Der Vorstand**

Ruschberg, im Juli 2021



2. Jahrgedächtnis

Harry Kopp
† 05.07.2019

In Liebe - Deine Familie

Baumholder, im Juli 2021

Der Herr ist mein Licht.

Ps. 27,1

*Wenn ihr an mich denkt, seid nicht traurig.
Erzählt lieber von mir und traut euch ruhig zu lachen.
Lasst mir einen Platz zwischen euch,
so wie ich ihn im Leben hatte.*

Unsere Herzen sind traurig...
aber wir sind auch dankbar für deine Liebe, die wir ewig in uns tragen.

Lilli Schmelzer
geb. Bauer

* 03.01.1937 † 04.07.2021

**Harald
Reinhold und Ute
Marie mit Marshall und Theodore**

Baumholder, den 04.07.2021

Die Trauerfeier mit anschließender Urnenbeisetzung findet am Freitag, dem 09.07.2021 um 11:00 Uhr in der Trauerhalle auf dem Friedhof in Baumholder statt.

Wer im Gedächtnis seiner Lieben lebt,
der ist nicht tot, der ist nur fern;
tot ist nur, wer vergessen wird.
(Immanuel Kant)

Fritz Schäfer

(Millimeter Fritz)

* 26.11.1935 † 26.06.2021

Wir trauern, dass wir ihn verloren haben.
Aber wir sind dankbar, dass er bei uns war.



**Brigitte Schäfer geb. Rech
Anke und Alex mit Max und Rayen
Silke und Thomas mit Charlotte
Geschwister und Familie**

Baumholder, den 07.07.2021

Die Trauerfeier mit anschließender Urnenbeisetzung findet am Freitag, dem 09.07.2021 um 14.00 Uhr auf dem Friedhof in Baumholder statt. Wir bitten um Einhaltung der aktuell gültigen Corona-Regeln.

Auch in der Zeit der Trauer

sind wir für Sie da.

Trauer- und Todesanzeigen.

Anzeige online aufgeben

anzeigen.wittich.de

Gerne auch telefonisch: 06502 9147-0



Öffentliche Bekanntmachungen und Nachrichten der Kreisverwaltung

Jahrgang 14

Mittwoch, 7. Juli 2021

Ausgabe 27/2021



Testpflicht für Besucher wird aufgehoben

NATIONALPARK
LANDKREIS BIRKENFELD
alles im grünen Bereich

KREISVERWALTUNG BIRKENFELD

Die Testpflicht für Besucher der Kreisverwaltung Birkenfeld vom 22.03.2021 wird aufgehoben.

Weiterhin gilt:

- Einhalten der AHA Regeln (Abstand, Hygiene, Maske)
- Besucherverkehr nur nach vorheriger terminlicher Vereinbarung.



NIEDERBROMBACH

**AM SAMSTAG
10. JULI, 15.00 UHR**

**mach mit!
boule**

Am 10. Juli ist es wieder so weit

Nach einer längeren Zwangspause kann wieder Boule im Freien gespielt werden. Um die Kontakte zwischen den Boulespielern im Nationalparklandkreis Birkenfeld zu pflegen und bei Neulingen Interesse zu wecken, findet nun wieder ein kostenloser und für jedermann/-frau offener Boulenachmittag statt. Im Rahmen

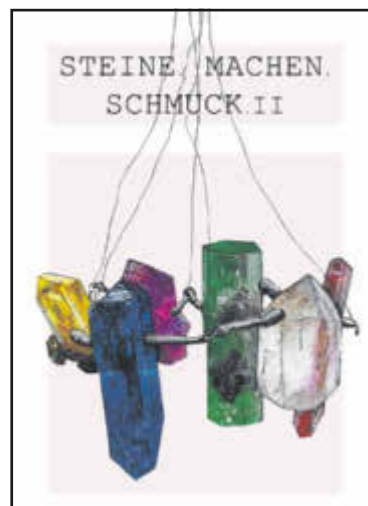
der Landesinitiative „Rheinland-Pfalz in Bewegung“ wird am Samstag, 10. Juli, auf der Anlage der Boulefreunde in Niederbrombach um 15 Uhr Boule gespielt.

Mitzubringen sind lediglich gute Laune. Kugeln werden den Teilnehmern und Teilnehmerinnen - sofern nicht vorhanden - zur Verfügung gestellt. Neben dem Spaß und der Geselligkeit können die besten Teilnehmer/innen noch ein kleines Präsent bzw. den Wanderpokal des Nationalparklandkreises Birkenfeld gewinnen. Gespielt werden drei Runden, wobei die Teams vor jeder Runde neu ausgelost werden. Hierbei werden die aktuellen Corona-Regeln beachtet. Die Veranstalter freuen sich schon jetzt auf die Veranstaltung. Für nähere Auskünfte stehen Klaus Juchem, telefonisch 06782/2593 oder per E-Mail k.juchem@lsb-rlp.de, sowie Lothar Becker, 06787/625, gerne zur Verfügung.

Buntes Sommerferienprogramm der Jugendkunstschule

Die Sommerferien 2021 stehen kurz bevor. Für die jungen Menschen im Nationalparklandkreis Birkenfeld soll es eine möglichst unbeschwerte und abwechslungsreiche Erholungspause werden. Die Corona-Pandemie hat vor allem den Alltag von Kindern und Jugendlichen stark beeinträchtigt. Unbeschwerte Abwechslung und aktive Begegnung mit Gleichaltrigen stehen damit für die Ferien hoch im Kurs.

Die „bunten“ Angebote der Jugendkunstschule machen an vielen Standorten im Kreisgebiet genau die richtigen, kreativen Kurs- und Workshop-Aktivitäten erlebbar.



Mit dem **jugend.kunst.mobil** sind erfahrene Honorarkräfte der Jugendkunstschule unterwegs zu den Dorfgemeinschaftshäusern und Freizeitplätzen von gut einem Dutzend Gemeinden im Kreisgebiet. Mit dabei haben sie stets spannende Ideen für gemeinsame kreative Aktivitäten und das dazu nötige Material und Werkzeug. Jeweils bis zu 10 Kinder und Jugendliche können - sozusagen vor der eigenen Haustür - an einem Angebot der Jugendkunstschule

zusammen mit Freunden und Nachbarkindern teilnehmen. An den „festen“ Standorten der Jugendkunstschule in Birkenfeld und Idar-Oberstein laufen die **Offenen Treffs** für die Größeren in diesem Jahr über die Sommerferien ohne Pause durch. Allerdings gilt mit Blick auf die nach wie vor erforderlichen Corona-Hygienemaßnahmen eine vorherige Anmeldung, wobei die Teilnahme weiterhin kostenfrei bleibt. Neben den Kurs- und Workshop-Angeboten an den festen Standorten und den Zielorten des „jugend.kunst.mobils“ gibt es eine ganze Reihe von Ferienaktivitäten an weiteren Standorten im übrigen Kreisgebiet. Dazu zählen Themen wie „Die Siedler am Nahestrand“, „Kreativ-Camp im Wald“, „Tiffany-Workshop (Glaskunst)“ oder „Gestalten mit Ton“. Darüber hinaus wird es speziell für Jugendliche ab 14 Jahren unter dem Projekt-Titel „**STEINE. MACHEN. SCHMUCK II**“ acht einzeln buchbare Workshops zu diesem für unsere Region besonders spannenden Themenbereich geben.

Diese Workshops finden an besonderen Orten wie dem EdelSTEIN-Campus, dem Industriedenkmal Jakob Bengel und dem Atelier Römerhaus unter Anleitung regionaler Schmuckschaffender statt. Nähere Infos zu allen Angeboten und zugleich die Möglichkeit zur Online-Buchung gibt es auf der Homepage des Fördervereins der Jugendkunstschule www.jukubir.com. Dort sind auch die nach heutigem Kenntnisstand weiterhin zu berücksichtigenden Regelungen im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie nachzulesen. Dabei geht die Jugendkunstschule davon aus, dass dem gemeinsamen Spaß und der Freude bei der Teilnahme am Sommerferienprogramm 2021 nichts Wesentliches entgegenstehen wird.

Corona-Hilfe

Corona-Lagezentrum, Messehalle Idar-Oberstein
 Neue Servicezeiten der Hotline 06781/5163300
 Montag bis Freitag 8 bis 16 Uhr
 Samstag 10 bis 14 Uhr
 E-Mail: corona@landkreis-birkenfeld.de

Öffentliche Bekanntmachung

Die Kreisverwaltung Birkenfeld - Untere Landwirtschaftsbehörde - gibt bekannt:

Nach dem Grundstücksverkehrsgesetz ist über die Genehmigung der Veräußerung nachstehender Grundstücke zu entscheiden:

Reg.-Nr.: 072/2021; Gemarkung: **Leitzweiler** Blatt 595; lfd. Nr.: 2, Flur 7, Nr. 67; Gewinn: **In der hintersten Dell**; Nutzungsart: Waldfläche, Fläche: 0,9722 ha.

Landwirte/Forstwirte, die zur Aufstockung ihres Betriebes am Erwerb des/r Grundstücks/e interessiert sind, müssen ihr Erwerbsinteresse der Unteren Landwirtschaftsbehörde bei der Kreisverwaltung, 55765 Birkenfeld, bis spätestens 14.07.2021 schriftlich mitteilen.

Kreisverwaltung Birkenfeld, den 07.07.2021

In Vertretung Jürgen Schlöder, Ltd. Regierungsdirektor

Stellenausschreibung

Der Nationalparklandkreis Birkenfeld sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt

Sachbearbeiter (m/w/d) Beistandschaften

Bei der Abt. 2 - Schulen und Jugend - ist eine unbefristete Vollzeitstelle (39 bzw. 40 Stunden/Woche) im Bereich der Sachbearbeitung Beistandschaften zum nächstmöglichen Zeitpunkt zu besetzen. Jobsharing ist grundsätzlich möglich (Tandem). Das Tätigkeitsfeld umfasst insbesondere folgende Aufgaben:

- Führung der Beistandschaften gem. § 1712 BGB
- Ermittlung und Geltendmachung von Unterhaltsansprüchen einschließlich Ansprüche auf Betreuungsunterhalt
- Klageverfahren zur Durchsetzung von Ansprüchen
- Rechtsberatung in Fragen des Familien- und Erbrechts
- Zusammenarbeit mit dem Jobcenter und der Unterhaltsvorschussstelle
- Führung und Verwaltung des Sorgeregisters
- Beurkundungen gem. § 59 SGB VIII
- Beratung und Unterstützung nach § 18 SGB VIII
- Abrechnung von Zuschüssen mit anderen Behörden und Institutionen
- Haushaltsplanung der Abteilung unter Federführung der Abteilungsleitung
- Haushaltsüberwachung

Die zu besetzende Stelle ist nach A 10 LBesG bzw. EG 9c TVöD-VKA bewertet. Bewerben können sich Beamte/Beamtinnen mit der Befähigung zum 3. Einstiegsamt in der Fachrichtung

„Verwaltung und Finanzen“, sowie Beschäftigte mit erfolgreich absolviertem Angestelltenlehrgang II (Verwaltungsfachwirt/in). Gesucht wird eine belastbare, verantwortungsbewusste Persönlichkeit mit der Fähigkeit zur Zusammenarbeit, Eigeninitiative und Durchsetzungsvermögen. Kenntnisse im SGB VIII, Unterhaltsrecht und Familienrecht sind wünschenswert. Bei gleicher Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung werden behinderte Menschen (Sozialgesetzbuch, Neuntes Buch -SGB IX-) bevorzugt berücksichtigt. Der Nationalparklandkreis tritt bei Personalauswahlentscheidungen für die Gleichstellung der Geschlechter ein. Bitte beachten Sie auch unsere Hinweise zum Datenschutz. Aus Kostengründen kann eine Rücksendung von Bewerbungsunterlagen grundsätzlich nicht mehr erfolgen. Es sollten deshalb keine Originale eingereicht werden. Aussagefähige Bewerbungen mit Lebenslauf, Zeugnissen und Tätigkeitsnachweisen erbitten wir unter dem Stichwort „Beistandschaften“ bis zum 26.07.2021 an: **Kreisverwaltung - Personalreferat -, Schneewiesenstraße 25, 55765 Birkenfeld oder an E-Mail: poststelle@landkreis-birkenfeld.de**

Sommerschule ab Mitte August

Die Sommerschule Rheinland-Pfalz findet vom 16. bis zum 20. August sowie vom 23. bis zum 27. August wie schon im Vorjahr statt. Das kostenlose Angebot umfasst pädagogische Unterstützung sowie Spiel und Spaß und richtet sich an Schüler der Klassenstufen 1 bis 9, die damit fit und gut vorbereitet ins Schuljahr 2021/22 starten können. Ehrenamtliche Freiwillige mit einem engen Bezug zum schulischen Leben - zum Beispiel Lehrer, Pensionäre, Lehramtsstudierende oder Ganztagskräfte - leiten die Kurse.

Eine Woche lang nehmen die Kinder von Montag bis Freitag zwischen 9 und 12 Uhr an der Sommerschule teil, wobei es kein Mittagessen gibt. Sofern es die Platzkapazitäten erlauben, kann die Teilnahme auf beide Wochen ausgedehnt werden.

Weil es nicht an jeder Schule genügend Interessenten gibt, wird die Sommerschule auf zentrale Standorte konzentrieren. Da in den Ferien keine Schulbusse fahren, müssen die Eltern selbst dafür sorgen, dass ihre Kinder zur Sommerschule gelangen.

Die Sommerschule wird im Nationalparklandkreis Birkenfeld an folgenden Standorten angeboten:

Grundschule Idar (für Schüler der Grundschulen Idar, Oberstein, Tiefenstein, Algenrodt, Götschied und Bein sowie der Förderschulen L und S Idar-Oberstein)

Grundschule Baumholder (für Schüler der Grundschulen Baumholder und Heimbach)

Grundschule Birkenfeld (für Schüler der Grundschulen Birkenfeld, Brücken, Hoppstädten und Niederbrombach und der Förderschule L Birkenfeld)

Grundschule Rhaunen/IGS (für Schüler der Grundschulen Rhaunen, Kempfeld, Fischbach und Oberreidenbach und der IGS Herrstein/Rhaunen)

Realschule plus Birkenfeld (für Schüler der Realschule plus Birkenfeld, des Gymnasiums Birkenfeld und der Förderschule L Birkenfeld)

Ida-Purper-Schule (für Schüler der Realschulen plus Ida-Purper-Schule und Rostocker Straße, des Göttenbach- und des Heinzenwies-Gymnasiums und der Förderschule L Idar-Oberstein)

Auch bei der Sommerschule gelten die für die Schulen in Rheinland-Pfalz vorgegebenen Corona-Regeln.

Eine Anmeldung ist mit dem nachfolgend abgedruckten Formular über das Sekretariat der eigenen Schule bis zum 12. Juli möglich.

Impressum (gilt nur für „Landkreis Birkenfeld aktuell“)

Achtung: Aufgabe von Anzeigen und redaktioneller Texte für das Mitteilungsblatt sowie Fragen zur Zustellung nur unter diesen Rufnummern: 06502/9147-0, Fax 06502/9147-250

Herausgeber: Kreisverwaltung Birkenfeld, Schneewiesenstraße 25, 55765 Birkenfeld, www.landkreis-birkenfeld.de
Redaktion: Pressestelle, Telefon (nur für Rückfragen und Anregungen zu „Landkreis Birkenfeld aktuell“): 06782/15-109 - unter dieser Nummer **keine Anzeigenannahme, keine Annahme redaktioneller Texte**
Verlag und Druck: LINUS WITTICH Medien KG, Europaallee 2, 54343 Föhren

Zurück an Sekretariat _____

Anmeldung Sommerschule 2021 ☐ Klasse 1 - 4☐ Klasse 5 - 9**Anmeldefrist 12. Juli 2021!**

Ich melde mein Kind

Name, Vorname Kind

Schule

Klasse

verbindlich für die Sommerschule 2021 an.

Wir/Ich bevorzuge/n folgende Ferienwoche (Wünsche werden nach Möglichkeit berücksichtigt, sind jedoch vom Platzangebot abhängig!):

☐ 16.08.2021 bis 20.08.2021 oder ☐ 23.08.2021 bis 27.08.2021

Name, Vorname Eltern/Sorgeberechtigte

PLZ, Ort

Straße und Nummer

Telefonnummer Eltern

E-Mail Eltern

Ihre Sommerschule findet statt an der

(Klasse 1 – 4)

(Klasse 5 – 9)

Bitte beachten Sie das beiliegende Info-Schreiben zur Sommerschule 2021.

Weitere Infos unter www.ferien.bildung-rp.de**Gesundheit und Entspannung****BI-211-301 Waldtag auf Burg Birkenfeld** („Mit diversen Achtsamkeits- und Yogaübungen aus dem Eltern-Kind-Yoga..“); Leitung: Nicole Wolter; Termin: 28.08.2021 von 14-17 Uhr; Ort: Burg Birkenfeld; Gebühr: 14 Euro pro Teilnehmer**Kultur und Gestalten****BI-211-201 Insektenhotel bauen** - Eltern-Kind-Workshop; Leitung: Sandra Welsch; Termin: 31.07.2021 von 14-17 Uhr; Ort: Sportgelände Rinzenberg; Gebühr: 18 Euro (1 Kind und 1 Elternteil) plus 10 Euro Materialkosten**Wanderungen****BI-211-108 Frauenwanderung**; Leitung: Stephanie Saar; Termin: 18.07.2021 von 9:30-12 Uhr; Ort: Elchweiler; Gebühr: 8 Euro**BI-212-103 Familienwanderung**; Leitung: Stephanie Saar und Yasmina Sommer; Termin: 22.08.2021 von 14-17 Uhr; Familiengebühr: 16 EuroEine genauere Beschreibung der einzelnen Workshops und Veranstaltungen sowie unser aktuelles Online-Programm finden Sie auf unserer neu gestalteten Homepage unter www.vhs-birkenfeld.de.

Anmelden können Sie sich telefonisch bei Marc Weller, Verwaltung KVHS, unter Telefon 06782/15107 oder über unsere Homepage.

Das Veranstaltungsprogramm der Kreisvolkshochschule Birkenfeld für das Herbstprogramm 2021 ist auf unserer Homepage www.vhs-birkenfeld.de veröffentlicht.**Neues von den
Abfallbetrieben****App und vhs-Veranstaltungsreihe Stadt | Land | DatenFluss****Volkshochschule fördert souveränes Handeln in der digitalen (Daten-)Welt**

Künstliche Intelligenz, Big Data und das Internet der Dinge erleichtern unseren Alltag. Doch was genau verbirgt sich dahinter? Wie funktioniert die Technik? Und wie können wir unsere Daten bewusst teilen und schützen? Antworten darauf gibt „Stadt | Land | DatenFluss“, die neue App der Volkshochschulen. In einer begleitenden Online-Veranstaltungsreihe, an der sich die Kreisvolkshochschule Birkenfeld beteiligt, diskutieren Expert*innen, wie die digitale Datenwelt unterschiedliche Bereiche unseres Lebens prägt und welche Chancen und Risiken sich daraus für unsere Gesellschaft sowie jede und jeden Einzelnen ergeben. Fünf digitale Diskussionsveranstaltungen zu den Themenbereichen Künstliche Intelligenz, Big Data, Smart Home, Mobilität der Zukunft, digitale Gesundheitsversorgung und Arbeit 4.0 warten an der Volkshochschule zwischen Mai und November auf die Teilnehmerinnen und Teilnehmer. Die App „Stadt | Land | DatenFluss“ ist Teil der „Initiative Digitale Bildung“ von Bundeskanzlerin Angela Merkel. Sie ist Schirmherrin der App, die kostenlos in den App-Stores erhältlich ist. Die App trägt zu einem grundlegenden Verständnis digitaler Anwendungen und Technologien bei und fördert den aufgeklärten und verantwortungsbewussten Umgang mit den eigenen Daten. Dabei verfolgt die App einen spielerischen Ansatz, der an alltäglichen Erfahrungen anknüpft. Sie wendet sich an alle Bevölkerungsgruppen - von technikaffinen Menschen, die digitale Neuerungen selbstverständlich verwenden, bis hin zu solchen, die das Internet nur sporadisch nutzen. Weitere Informationen finden Sie auch auf der Homepage der Kreisvolkshochschule Birkenfeld unter www.vhs-birkenfeld.de.

Outdoor-Kurse und Veranstaltungen der Kreisvolkshochschule Birkenfeldwww.egb-bir.de**Schützen Sie sich und
unsere Mitarbeiter!****ASBESTHALTIGE
BAUSTOFFE UND
DÄMMWOLLE (KMF)
NUR IN DAFÜR
VORGESEHENEN
KUNSTSTOFFSÄCKEN
AM AWZ* ANLIEFERN**

*** Das Abfallwirtschaftszentrum
- AWZ - Reibertsbach bei
Reichenbach ist hierfür die einzige
Entsorgungsstelle im Landkreis;
ein Umpacken dieser Abfälle vor
Ort ist nicht gestattet!**

Fragen? Wir helfen Ihnen gerne:☎ 06782/9989-22 ✉ abfallberatung@egb-bir.de



pro Person
ab **1.998 €**

inkl. Flug, Busrundreise,
teilweise Halbpension
und Konzert

Buchungscode:
LW22

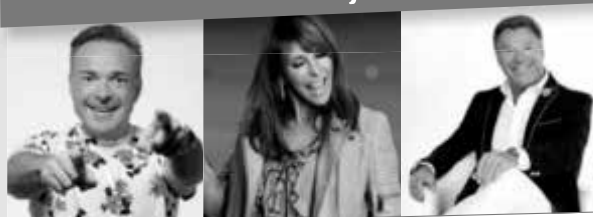
Vom 18.1. – 30.01.2022:

13-tägige Traumreise »Stars unter Afrikas Sternen«

Namibia Rundreise 2022

 Windhoek und Umgebung - Sossusvlei - Swakopmund - Etosha

Konzert »Stars unter Afrikas Sternen«



Tim Toupet, Ireen Sheer und Patrick Lindner



Präsentation

Abenteuer

Weltumrundung

Erleben Sie eines der schönsten Länder der Welt und die einzigartige Atmosphäre eines Konzertes auf einer Namibischen Lodge, mit drei Highlights der deutschen Schlagerwelt: Ireen Sheer, Tim Toupet und Patrick Lindner. Das Konzert „**Stars unter Afrikas Sternen 2022**“ zugunsten der Reiner Meusch Stiftung FLY & HELP werden Sie noch lange in Erinnerung behalten.

Tauchen Sie auf dieser Busrundreise in die Schönheit Namibias ein und lassen Sie sich von der Vielfalt eines Landes fesseln, in dem Deutsch sogar noch oft gesprochen wird.

Inklusivleistungen:

- Linienflug mit renommierter Airline von Frankfurt nach Windhoek in der Economy Klasse
- Flughafensteuern und Sicherheitsgebühren
- Transfers im klimatisierten Reise- oder Minibus gemäß Reiseverlauf
- 11 Übernachtungen in Hotels und Lodges der Mittelklasse, Unterbringung im Doppelzimmer (davon 6 Nächte auf Rundreise, 2 Nächte auf der 3,5* Midgard Country Lodge und 3 Nächte in Windhoek im 4* Safari Court Hotel)
- 11x Frühstück, 5x Abendessen

• Präsentation „Abenteuer Weltumrundung“

• Konzert »Stars unter Afrikas Sternen«

• 2 Stadtrundfahrten

(Windhoek und Swakopmund)

- Besuch eines FLY & HELP Schulprojektes
- Eintritte in die Nationalparks laut Reiseverlauf
- Ausflugsangebote optional zubuchbar
- Deutschsprachige Reiseleitung
- Reisepreissicherungsschein

Zumutbare Programmänderungen vorbehalten.



Ausführlicher Reiseverlauf unter: www.schlager nacht-namibia.de



50 € pro Person

50 € pro Person vom Reisepreis kommen der Reiner Meusch Stiftung FLY & HELP zugute und werden für einen Schulbau in Afrika verwendet. www.fly-and-help.de

E-Mail:

reisen@prime-promotion.de

www.prime-promotion.de

Veranstalter: Prime Promotion GmbH

Jetzt buchen unter:

Tel.: 0214-7348 9548

(Mo.-Fr. 9-14 Uhr)

Bauamtsleiterin geht in den Ruhestand

Christine von der Burg war 30 Jahre lang für die Stadt tätig

Im Rahmen der jüngsten Stadtratssitzung wurde Christine von der Burg, die langjährige Leiterin des Stadtbauamtes, in den Ruhestand verabschiedet. Oberbürgermeister Frank Frühauf und Ratsmitglied Julianne Wild würdigten die Leistungen und das Engagement, dass die studierte Architektin 30 Jahre lang für die Stadt Idar-Oberstein erbracht hat.



OB Frank Frühauf würdigte das langjährige Engagement von Christine von der Burg und verabschiedete sie in den Ruhestand.

In seiner Ansprache zeichnete Oberbürgermeister Frühauf zunächst den beruflichen Werdegang von Christine von der Burg nach. Nach dem Studium der Architektur und der Tätigkeit bei privaten sowie öffentlichen Arbeitgebern wurde die gebürtige Wilhelmshavenerin am 1. Juni 1991 als Leiterin der damaligen Bauaufsichts- und Hochbauabteilung der Stadtverwaltung Idar-Oberstein eingestellt. Bereits zum 1. Juli 1995 wurde ihr die technische Leitung des Stadtbauamtes übertragen, im Oktober 1996 wurde sie zudem zur Stellvertreterin der Gleichstellungsbeauftragten der Stadtverwaltung bestellt. Nachdem von der Burg den Lehrgang für den Aufstieg in den höheren Dienst an der Fachhochschule für öffentliche Verwaltung in Mayen absolviert hatte, wurde sie schließlich am 6. November 2000 zur Leiterin des kompletten Stadtbauamtes ernannt. Nach fast 20 Jahren in dieser Funktion ging sie nunmehr zum 30. Juni 2021 in den Ruhestand.

„Das sind die nackten Daten, aber die sagen natürlich in keinsten Weise etwas darüber aus, was Christine von der Burg in den vergangenen 30 Jahren für die Stadt Idar-Oberstein geleistet hat“, unterstrich OB Frühauf. Er habe sie auch persönlich als gute Beraterin sowie loyale Mitarbeiterin schätzen gelernt: „Sie war immer offen für die Ideen des Oberbürgermeisters und hat sie tatkräftig unterstützt.“ Dies habe er bereits beim ersten gemeinsamen Zusammentreffen im Jahr 1995 erlebt, als noch gar nicht absehbar war, dass er einmal als Bürgermeister und Oberbürgermeister für die Stadt tätig sein werde, so Frühauf. Damals war er noch Geschäftsführer des Familienunternehmens Frühauf Tanken & Rasten und es stand der Neubau der Tankstelle am heutigen Standort an. „Es gab Probleme mit dem Bebauungsplan und dem Straßenneubauamt und der damalige Oberbürgermeister Otto Dickenschied schickte uns Christine von der Burg, um gemeinsam mit uns diese Probleme zu lösen – was auch gelang“, erzählte OB Frühauf. Bereits damals habe er die Eigenschaften kennen gelernt, die er auch später als Dezernent an der Bauamtsleiterin schätzte: hohe Fachkompetenz, großes Engagement – nicht nur für die Belange der Stadt, sondern auch für die Belange der Bürgerinnen und Bürger –, Robustheit in Verhandlungen gepaart mit Durchsetzungsvermögen, dabei aber charmant im Umgang. „Mit all diesen Eigenschaften haben Sie das Stadtbauamt erfolgreich geleitet und sich große Anerkennung in der Verwaltung, den politischen Gremien sowie der Bevölkerung erworben“, so Frühauf. Dabei sei es stets das Anliegen von Christine von der Burg gewesen, die Stadt Idar-Oberstein mit zu gestalten und weiter zu entwickeln. „Und damit haben Sie

der Stadt in den vergangenen Jahren Ihren Stempel aufgedrückt.“ Für dieses hervorragende Engagement dankte OB Frühauf der Bauamtsleiterin ganz herzlich und überreichte ihr als Anerkennung einige Präsenten. „Sie können stolz auf Ihre Arbeit sein und wir alle werden die Zusammenarbeit mit Ihnen vermissen“, so Frühauf, der Christine von der Burg natürlich auch alles Gute für den neuen Lebensabschnitt wünschte.

Stellvertretend für die Ratsfraktionen dankte Julianne Wild der scheidenden Bauamtsleiterin für deren langjähriges Engagement. Wild war schon Ratsmitglied, als Christine von der Burg zur Stadtverwaltung kam, „in eine Funktion, die gerade für eine Frau zur damaligen Zeit sicherlich nicht einfach war.“ Allein anhand dreier Projekte, die von der Burg zu verantworten hatte, lasse sich deren Wirken für die Stadt Idar-Oberstein beschreiben: der Umbau der ehemaligen Schillerschule zur Stadtverwaltung, die Umwandlung der Festhalle ins Stadttheater und die vielfältigen Maßnahmen im Rahmen des Programms „Aktive Stadt“. „Alle Fraktionen bedanken sich bei Ihnen ganz herzlich für Ihr Engagement“, unterstrich Julianne Wild und überreichte Christine von der Burg als Anerkennung ein Schmuckstück.

Anschließend war die Reihe an der scheidenden Bauamtsleiterin. Bei ihrer sehr persönlich gehaltenen Ansprache verzichtete Christine von der Burg bewusst auf eine Aufzählung aller Großprojekte, an der sie beteiligt war. „Ich kann Ihnen aber versichern, es war nie langweilig, das Bauamt hatte immer reichlich zu tun.“ Vielmehr nutzte sie die Gelegenheit, sich bei vielen Weggefährten, die sie in ihrem Berufsleben begleitet hatten, zu bedanken, „denn nur in einem Team kann man etwas erreichen.“ Neben den Dezernenten, für die sie tätig war, bedankte sich Christine von der Burg bei den Rats- und Ausschussmitgliedern für deren ehrenamtliches Engagement, bei vielen Ingenieuren, Technikern und Handwerkern, mit denen sie zu tun hatte, und bei zahlreichen Kolleginnen und Kollegen. Vor allem dankte sie natürlich ihrem Team des Stadtbauamtes und richtete noch ein Anliegen an die Mandatsträger: „Hören Sie auf die fachliche Expertise meiner Nachfolger (ihr bisheriger Stellvertreter Stefan Tatsch wird neuer Bauamtsleiter, Dirk Thomé übernimmt die technische Leitung) damit sind sie gut beraten.“ Mit einem norddeutschen „Tschüss“ verabschiedete sich Christine von der Burg anschließend in den wohlverdienten Ruhestand.

Bäckerei Merz unterstützt die Jugendfeuerwehr

Einen Spendenscheck in Höhe von 500 Euro überreichte Bäckermeister Michael Merz an die Jugendgruppe der Feuerwache 2 im Stadtteil Tiefenstein. Der Spendenbetrag wurde in der Bäckerei Merz durch den Verkauf des Floriansbrottes und freiwillige Kundenspenden gesammelt. Schon seit vielen Jahren unterstützt die Tiefensteiner Traditionsbäckerei mit dieser Aktion die Jugendarbeit der ortsansässigen Feuerwache.



Neben dem Spendenscheck überreichte Bäckermeister Michael Merz (l.) den Mitgliedern der Jugendfeuerwehr auch noch leckere Floriansbrote. (Foto: Feuerwache 2)

In der Jugendfeuerwehr sind Jugendliche ab 10 Jahren herzlich willkommen. Wer Interesse an einem Engagement in der Feuerwehr hat, kann einfach unverbindlich zu den Gruppenstunden, die jeweils freitags um 18 Uhr stattfinden, in die Feuerwache 2 in der Tiefensteiner Straße 216 kommen.

Hallenbad: Testpflicht erst ab 15 Jahre

Für einen Besuch im Hallenbad Idar-Oberstein musste bisher bereits für Kinder ab 6 Jahre der Nachweis eines Schnelltest vorliegen. Aufgrund der 24. Corona-Bekämpfungsverordnung, die am 2. Juli 2021 in Kraft trat, gilt die Testpflicht nunmehr erst für Jugendliche, die älter als 14 Jahre sind.

EdelSteinLand steht für Servicequalität

Tourist-Information erneut mit dem Qualitätssiegel „ServiceQualität Deutschland“ ausgezeichnet

Ob Digitalisierung oder Beratungs- und Einkaufserlebnis online und vor Ort, ob EdelBlog oder Geschenkverpackungsservice – die EdelSteinLand Tourist-Informationen arbeiten ständig an der Optimierung ihrer Servicequalität und wurden nun für drei weitere Jahre mit dem Qualitätssiegel „ServiceQualität Deutschland“ ausgezeichnet. Im Jahr 2017 wurde das EdelSteinLand zum ersten Mal zertifiziert und arbeitet seitdem kontinuierlich an seiner Servicequalität.



„Service Q dient uns als Ideengeber zur Entwicklung von Maßnahmen, durch die wir noch stärker für die Wünsche und Bedürfnisse unserer Gäste sensibilisiert werden, wodurch wir letztendlich unser Qualitätsbewusstsein steigern können“, so Karina Wagner, zuständig für die Zertifizierung im EdelSteinLand. Durch das Q-Siegel nimmt das EdelSteinLand mit seinen beiden Büros in Herrstein und Idar-Oberstein mit 3.000 weiteren Betrieben an der bundesweiten Initiative zur Verbesserung der Servicequalität teil. Ziel ist es, die Kundenerwartungen zu übertreffen und über einen verbesserten Service die eigene Wettbewerbsfähigkeit zu sichern. Betriebe, die sich zu einer Zertifizierung entschließen, legen besonderen Wert auf kunden- und qualitätsorientiertes Arbeiten sowie auf eine kontinuierliche Verbesserung ihrer angebotenen Leistungen.

Für die Folgezertifizierung Stufe I müssen Betriebe neben dem Aufbau einer QServicekette noch zwei weitere Q-Werkzeuge bearbeiten. Die Q-Werkzeuge gehen auf typische Herausforderungen im betrieblichen Alltag ein und helfen dabei, diese zu analysieren und praxistaugliche Lösungen zu entwickeln. Ob Kundenkommunikation, Beschwerdemanagement, Bewertungsportale oder verschiedene Befragungen, die Betriebe können frei wählen, welches Werkzeug aktuell gut in den Betriebsalltag passt.

Die Umsetzung der Maßnahmen verdeutlicht sich aktuell an mehreren Stellen: So werden z.B. in einem neuen Kommunikationskonzept mehrere Social-Media-Kampagnen erarbeitet und auf www.edelblog.de kann jeder aus dem EdelSteinLand berichten und Fotos hochladen. Der EdelBlog ist seit Mai 2021 aktiv und wird bereits von Anbietern, Einheimischen und Gästen genutzt. Mit einem Geschenkverpackungs- und Postservice werden weitere Serviceleistungen vor Ort angeboten, die das Einkaufserlebnis in der Tourist-Information angenehmer gestalten. Wer lieber online shoppt, hat über www.edelsteinland.de und www.echtedel.com die Möglichkeit, regionale Produkte und hochwertigen Schmuck aus dem EdelSteinLand zu erwerben und sich bequem nach Hause liefern zu lassen.

Ein weiteres Beispiel zur Steigerung des Gästeservice ist die Betei-

ligung an einem in der Planung befindlichen Besucherlenkungssystem für die gesamte Nationalparkregion, das Wanderer frühzeitig über stark frequentierte Strecken, Wetterwarnungen und Umleitungen informiert. Ebenso wird in Zusammenarbeit mit der örtlichen Gastronomie und der Nationalparkregion Hunsrück-Hochwald ein weitreichendes Picknick-System ausgebaut, das dem Wanderer die Möglichkeit bietet, auf seinen Touren kulinarische Leckereien aus der Region an seinen individuellen Lieblingsplätzen zu genießen. Dies sind nur ein paar Beispiele aus dem umfangreichen Maßnahmenplan, den die Mitarbeiter*innen der Tourist-Information EdelSteinLand bereits umsetzen und sukzessive weiter ausbauen werden. Sie freuen sich auf Ihren Besuch – persönlich vor Ort oder digital!

Anmelden, lesen und Preise gewinnen

Lesesommer Rheinland-Pfalz startet wieder

Am Montag ist der vierzehnte Lesesommer Rheinland-Pfalz gestartet. An der landesweiten Leseförderaktion für Kinder und Jugendliche von sechs bis 16 Jahren beteiligen sich in diesem Jahr 196 kommunale und kirchliche Bibliotheken, darunter auch die Stadtbibliothek Idar-Oberstein. Dank einer Landesförderung und einer Zuwendung der Wolfgang und Anita Bürkle-Stiftung konnte die Stadtbibliothek für den Lesesommer rund 200 neue Bücher anschaffen.

Wer sich zum Lesesommer anmeldet, erhält einen Clubausweis und kann die aktuellen Kinder- und Jugendbücher exklusiv und kostenlos ausleihen und lesen. Zu jedem gelesenen Buch gibt es einen Stempel auf der Clubkarte und eine Bewertungskarte. Jede der ausgefüllten Bewertungskarten nimmt am örtlichen und am landesweiten Gewinnspiel teil. Je mehr man liest, desto höher sind die Gewinnchancen. Durch die Unterstützung der Volksbank Hunsrück-Nahe e.G. stehen viele tolle Sachpreise in der Stadtbibliothek bereit, bevor die Karten zum landesweiten Gewinnspiel geschickt werden. Wer im Aktionszeitraum vom 5. Juli bis 4. September mindestens drei Bücher liest, erhält außerdem eine Urkunde. Viele Schulen vermerken die erfolgreiche Teilnahme zudem positiv auf einem Beiblatt zum nächsten Zeugnis.

Der Lesesommer ist Teil der landesweiten Leseförderaktionen ‚Lesespaß aus der Bücherei‘ und wird jährlich mit über 100.000 Euro vom Land unterstützt. Die Leseförderaktion wird durch das Landesbibliothekszenrum Rheinland-Pfalz koordiniert. Die Erfolgsgeschichte des Lesesommers begann 2008 mit 88 teilnehmenden Bibliotheken, heute ist er nicht mehr aus dem Sommerprogramm tausender Kinder und Jugendlicher in Rheinland-Pfalz wegzudenken. In diesem Jahr startet der Lesesommer mit einem neuen Layout und Werbekonzept. Statt der bisherigen Werbefiguren ‚Dino‘ und ‚Bookman‘ animieren lustige und gruselige ‚Bücher-Monster‘ zum Lesen und zur Teilnahme. Ganz nach dem Motto ‚Werde auch du zum Lesemonster‘.

⇒ Weitere Infos gibt es im Internet unter www.lesesommer.de oder bei der Stadtbibliothek Idar-Oberstein in der Hauptstraße 373a. Diese ist erreichbar unter Telefon 06781/64-470, E-Mail stadtbibliothek@idar-oberstein.de oder www.idar-oberstein.de/buch. Die Stadtbibliothek ist geöffnet Montag und Donnerstag von 10 bis 14 Uhr und 15 bis 18 Uhr sowie Mittwoch und Freitag von 12 bis 17 Uhr.

Stellenausschreibungen

Die Stadt Idar-Oberstein sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt

- einen Beamten (m/w/d) im 3. Einstiegsamt oder Verwaltungsfachwirt (m/w/d) als Teamleitung (m/w/d) Wirtschaftliche Jugendhilfe
- eine Kita-Leitung (m/w/d) für unsere städtische Kindertagesstätte Nahbollenbach
- einen Mitarbeiter (m/w/d) zur Verstärkung des Teams des Stadtbauamtes

⇒ Die vollständigen Ausschreibungstexte finden Sie unter www.idar-oberstein.de/stellenangebote. Es besteht zudem die Möglichkeit, die Ausschreibungstexte unter der Telefonnummer 06781/64-146 anzufordern



Impressum (gilt nur für die Seiten „Neues aus Idar-Oberstein“)

Herausgeber: Stadtverwaltung, Georg-Maus-Straße 1, 55743 Idar-Oberstein, www.idar-oberstein.de
 verantwortlich: Michael Brill, Pressestelle, Telefon 06781/64130 (nur für Anregungen und Fragen zu „Neues aus Idar-Oberstein“ – keine Anzeigenaufnahme, keine Annahme von redaktionellen Texten)
 Verlag und Druck: Linus Wittich Medien KG, Europaallee 2, 54343 Föhren

Achtung Telefonbetrug! Wenn der vermeintliche Bankmitarbeiter anruft

- Anzeige -

Derzeit häufen sich Betrugsversuche per Telefon. So berichten aktuell die Volks- und Raiffeisenbanken in der Region von mehreren Betrugsversuchen bei ihren Kunden. Diese wurden von vermeintlichen Bankmitarbeitern, meist mit konkreten Namen tatsächlicher Mitarbeiter sowie einer vorhandenen Telefonnummer der Volksbank angerufen. Dieser Trick gelingt den Betrügern mithilfe eines technischen Tricks namens Call-ID-Spoofing, einer Art Rufnummern-Manipulation.

Betrüger erschleichen sich so das Vertrauen ihrer Opfer, um an persönliche Daten wie Personalausweisnummer, EC-Kartennummer, Kontonummer etc. zu gelangen. Ein Bankmitarbeiter würde niemals anrufen und am Telefon solche Daten abfragen. In diesem Falle sollte man sofort auflegen und die eigene Bank anrufen. Aber Achtung: Der Rückruf sollte keinesfalls über die Rückruftaste des Handys erfolgen, sondern selbst noch einmal eingegeben werden. Nur so ist ausgeschlossen, dass der Anrufer nicht bei den Betrügern landet.



Copyright Foto: Quelle: iStock

Wichtige Information für unsere Leser und Interessenten.

Sie erreichen den Verlag

Mo. - Do.: 7.00 - 17.00 Uhr und Fr.: 7.00 - 16.00 Uhr
Tel. 06502 9147-0. Annahme Klein- und Familienanzeigen:
→ service@wittich-foehren.de

Zustellung/Reklamation

Tel. 06502 9147-800 → vertrieb@wittich-foehren.de

Mitteilungsblatt „Westricher Rundschau“

Lesen Sie die aktuelle Ausgabe „Westricher Rundschau“ unter <http://epaper.wittich.de/744>

Redaktions-Annahmeschluss

Fr., 12.00 Uhr VG
bei Feiertagsvorverlegung ein bis zwei Werktage früher
→ mein.wittich.de

Anzeigen-Annahmeschluss (für Privat- und Geschäftsanzeigen)

Fr., 9.00 Uhr
bei Feiertagsvorverlegung ein bis zwei Werktage früher

Ihre Ansprechpartner für Geschäftsanzeigen und Prospektwerbung



Thorsten Kreis
Gebietsverkaufsleiter
Mobil: 0160 96961647
th.kreis@wittich-foehren.de

Claudia Straka
Verkaufsinendienst
Tel.: 06502 9147-274
c.straka@wittich-foehren.de



HEIMAT NEU ENTDECKEN

REISE-
PORTALTreffpunkt
Deutschland.de

Mit den kostenlosen Reisemagazinen der Treffpunkt Deutschland Reihe erhalten Sie den perfekten Begleiter für Ihren nächsten Ausflug oder Urlaub.

BAUMHOLDER

Dieser Ausgabe liegt eine Beilage der Firma OIE AG bei.

Einem Teil dieser Ausgabe liegt eine Beilage der Firma Kessler Trier KG, Bierverlag bei.

HOTEL
BREITENBACHER HOF
Inh. Oliver Kaupp

Inh. Oliver Kaupp
Breitenbachstraße 18
72178 Waldachtal-
Lützenhardt
Nördlicher Schwarzwald
Tel. 07443/9662-0
Fax 07443/966260

Der Schwarzwald ruft...

Süßes, herzliches und einfach gut!

Relaxwoche

7 Übernachtungen mit Halbpension,
5 x Mineralwasser aus 3 Quellen,
1 x festliches 6-Gang-Menü, 1x helles Vesper

p.P. ab **465,-€**

Die kleine Anstalt

Immer Donnerstag oder Freitag bis Sonntag
2 oder 3 Übernachtungen mit Halbpension
1 x festliches 6-Gang-Menü, 1 x Glühwein
1 x Kaffee und Kuchen, 1 x kleine Flasche Wein

2 Nächte p.P. ab **187,-€**

Schwarzwaldroversucherle

Buchung von Sonntag
bis Donnerstag oder Freitag
4 oder 5 Nächte mit Halbpension

p.P. ab **276,-€**

Unsere Pluspunkte:

Unser gemütliches, familiengeführtes Hotel in absolut ruhiger Lage, zwischen 2 kleinen Seen in Waldnähe gelegen, bietet Ihnen täglich neben einem großen kalt-warmen Frühstücksbüfett abwechslungsreiche Speisen-Menüwahl aus 3 Gerichten sowie ein Salatbüfett mit frischen, knackigen Salaten aus der Region. („Im Moment“ dürfen wir wegen den Corona-Hygiene-Bedingungen kein Büfett anbieten)

Weitere Angebote finden Sie auf unserer Homepage

www.hotel-breitenbacher-hof.de oder

fordern Sie unseren ausführlichen Hausprospekt an.

Wir freuen uns auf Sie!